Gemeinde Seebach
Ortenaukreis

02.1365.60

SATZUNGEN

über a) den Bebauungsplan "Am Schroffen" in Seebach planungsrechtliche Festsetzungen über b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Stand: November 2003

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

H. ARMBRUSTER DIPL. ING. (FH) W. EIDEL DIPL. ING. 77652 OFFENBURG, RHEINSTRASSE 27; TEL. (0781) 9321690

GRÜNORDNERISCHER BEITRAG:

THOMAS BREUNIG Diplom-Geograph

INSTITUT FÜR BOTANIK UND LANDSCHAFTSKUNDE

76137 KARLSRUHE, BAHNHOFSTRASSE 38, TEL. (0721) 9379386 FAX (0721) 9379438

Prognose und Beurteilung der durch das Sägewerk Bürk verursachten Lärmeinwirkung auf das Planungsgebiet Gutachten Nr. 3350/281 vom 01.08.2003 einschließlich Nachtrag

WOLFGANG RINK Dipl. Ing.

INGENIEURBÜRO FÜR SCHALL- UND WÄRMESCHUTZ 79276 REUTE, SCHWARZWALDSTRASSE 37, TEL. (07641) 4078 Der Gemeinderat der Gemeinde Seebach hat am

a) den Bebauungsplan "Am Schroffen"

b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBI. I. S. 2141) i. d. F. der letzten Änderung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 132), i. d. F. der letzten Änderung
- Planzeichenverordnung (PlanZV90) vom 18.12.1990 (BGBI. I. 1991, S. 58)
- Landesbauordnung für Baden Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBI. S. 617) zul. geänd. 19.12.2000 (GBI. S. 760)
- Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) vom 03.10.1983 (GBI. S. 578, ber. S. 720) zul. geänd. 08.02.1999 (GBI. S. 65)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2 Bestandteile

- 1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen aus:
 - a) zeichnerischem Teil, Maßstab 1:500, i. d. F. vom 20.11.2003
 - b) schriftliche Festsetzungen planungsrechtlicher Teil, Bebauungsvorschriften
 - c) Grünordnungsplan, Maßstab 1:1000, i. d. F. vom Oktober 2003 und den grünordnerischen Festsetzungen
 - d) Prognose und Beurteilung der durch das Sägewerk Bürk verursachten Lärmeinwirkungen Nr. 3350/281 vom 01.08.2003 einschließlich Nachtrag I vom 25.09.2003

beigefügt sind:

- e) Eingriffsminimierung / Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen (zu c)
- f) Bebauungsplan "Am Schroffen", Maßstab 1:500
- g) Längsschnitt "Am Schroffen", Maßstab 1:500/50 Längsschnitte "Anliegerstraßen A und B", Maßstab 1:100 Querschnitte 1-1, 2-2, 3-3, Maßstab 1:100
- h) Erschließungsplan, Maßstab 1:500
- i) Ermittlung der Einleitungswassermengen in den Grimmerswaldbach

- 2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) gemeinsamen zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan Maßstab 1:500, i. d. F. vom 20.11.2003
 - b) schriftliche Festsetzungen bauordnungsrechtlicher Teil, örtliche Bauvorschriften
- 3. Beigefügt ist die gemeinsame Begründung vom 20.11.2003

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3, Ziff. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 50.000,- € geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer eine im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000,- € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

chmälzle, Bürgermeister

Seebach, den 19, DEZ. 2003

Gemeinde Seebach
Ortenaukreis

02.1365.60

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

Zum Bebauungsplan "Am Schroffen" in der Gemeinde Seebach

Stand: November 2003

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

H. ARMBRUSTER DIPL. ING. (FH) W. EIDEL DIPL. ING. 77652 OFFENBURG, RHEINSTRASSE 27; TEL. (0781) 9321690

GRÜNORDNERISCHER BEITRAG:

THOMAS BREUNIG Diplom-Geograph

INSTITUT FÜR BOTANIK UND LANDSCHAFTSKUNDE

76137 KARLSRUHE, BAHNHOFSTRASSE 38, TEL. (0721) 9379386 FAX (0721) 9379438

Prognose und Beurteilung der durch das Sägewerk Bürk verursachten Lärmeinwirkung auf das Planungsgebiet Gutachten Nr. 3350/281 vom 01.08.2003 einschließlich Nachtrag

WOLFGANG RINK Dipl. Ing.

INGENIEURBÜRO FÜR SCHALL- UND WÄRMESCHUTZ 79276 REUTE, SCHWARZWALDSTRASSE 37, TEL. (07641) 4078

Planungsrechtliche Festsetzungen

(§9 BauGB und BauNVO)

1.0.0	Rechtsgrundlagen					
1.1.0	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141)					
1.2.0	Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom					
	23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466, 479)					
1.3.0	Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI.1991 I S. 58)					
	1					
2.0.0	Art und Maß der bau	lichen Nutzung				
2.1.0	Art der baulichen Nu	tzung(§§ 1 - 15 BauNVO)				
2.1.1	Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO (WA)					
2.1.2	Ausnahmen (WA) :					
	Anlagen nach § 4, Abs	s. 2 Nr. 5 sind nicht zugelassen.		4. *		
2.2.0	Maß der baulichen Nutzung (§ 16 - 21 a BauNVO)					
2.2.1	Art der baulichen	Z	GRZ	GFZ		
	Nutzung			_		
	WA []	II + ID als Höchstgrenze	0,4	1,2		
	WA II	I + ID als Höchstgrenze	0,4	0,8		
2.3.0	Bauweise (§ 9 Abs.1	Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)			
2.3.1	WA - offene Bauweise gem. § 22, Abs. 2 BauNVO					
	E - nur Einzelhäus	er zulässig				
2.3.2	Für Stellung und Firstrichtung der Gebäude sowie für die Dachform sind die					
	Eintragungen im Lager					
2.3.3	Es sollte bei der Planui	ng darauf geachtet werden, daß b	ei einer ev	rtl. grundrissliche	n	

Verschiebung eine Auflockerung des Baukörpers sowie der Dachform erreicht werden

kann, um einer starren Baukörperform entgegenzuwirken.

3.0.0 Nebenanlagen (§ 23 Abs. 5 i. Verb. mit § 14 BauNVO)

Nebenanlagen nach § 14, Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 5 BauNVO sind auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche, außer im Bereich des Pflanzgebotes, zulässig.

4.0.0 Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1.0 Garagen

Stauraum und Abstandsflächen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind bei Garagen wie folgt einzuhalten:

6,00 m bei direkter Zufahrt von öffentlichen Verkehrsflächen

2,00 m bei Einbau von ferngesteuerten Toren

1,00 m bei seitlicher Zufahrt von öffentlichen Verkehrsflächen

Sie dürfen nicht in dem im Bebauungsplan eingezeichneten Sichtfeld und nicht im Bereich des Pflanzgebots erstellt werden. Dies gilt auch für überdachte Stellplätze.

4.2.0 Stellplätze

Stellplätze ohne Überdachung sind auf dem gesamten Baugrundstück außerhalb der Sichtflächen und außerhalb des Bereichs des Pflanzgebots zulässig.

5.0.0 Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 2 BauGB)

5.1.0 Sockelhöhen (SH)

5.1.1 WA, II + ID, I + ID

Die max. Sockelhöhe gemessen von OK. Erdgeschoß-Rohboden zur Achshöhe der zugehörigen Erschließungsstraße darf 0,30 bis 0,80 m betragen.

5.2.0 Traufhöhe (TH)

5.2.1 Die max. Traufhöhe, gemessen von OK. Erdgeschoß-Rohboden bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der OK. Dachhaut darf betragen:

WA, 1 + 1D

eingeschossig: 4,00 m

WA, II + ID

Bergseitig eingeschossig: 4,00 m

Talseitig zweigeschossig: 6,80 m

6.0.0 Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen gliedern sich entsprechend dem Planinhalt in :

Fahrbahnen

Gehwege

Schrammborde

Private Verkehrsflächen

7.0.0 Gewässerrandstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

7.1.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Maßnahmen:

Verbot des Umbruchs von vorhandenem Dauergrünland

Verbot von baulichen und sonstigen Anlagen (auch verfahrensfreie Vorhaben gem.

Anhang zu § 50 LBO)

Verbot des Umgangs mit wassergefährdenen Stoffen

Zu den sonstigen Anlagen gehören auch Auffüllungen, Terrassen, Überdachungen, Stellplätze, Lagerplätze, Wegbefestigungen, Gartenhütten und feste Zäune.

7.2.0 Rechtsgrundlage

§ 1a WHG; §§ 3a, 68b WG

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

8.0.0 Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Die im Bebauungsplan festgesetzten Schutzflächen (Sichtflächen) sind von jeder sichtbehinderten Nutzung, Bebauung, Einfriedigung und Bepflanzung, die über die Höhe von 0,80 m über das Fahrbahnniveau hinausgeht, freizuhalten.

9.0.0 Grünordnerische Maßnahmen

Die im schriftlichen und zeichnerischen Teil des Grünordnungsplans vom September 2003 unter Ziffer 5 festgelegten Grünordnerischen Maßnahmen sind Bestandteil der Bebauungsvorschriften.

10.0.0 Schallschutz - Maßnahmen

Die im Gutachten Nr. 3350/281 einschließlich Nachtrag und im zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplans festgelegten Maßnahmen sind Bestandteil der Bebauungsvorschriften.

Der Lärmschutzdamm wird im Zuge der Erschließung des Gebietes als naturnaher Erdwall ausgebildet.

11.0.0 Aufschüttungen, Abgrabungen (nach § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Erforderliche Aufschüttungen und Abgrabungen zur Herstellung des Straßenkörpers sind auf dem Baugrundstück zu dulden.

Schmälzle, Bürgermeister

Seebach, den 19. DEZ. 2003

Gemeinde Seebach Ortenaukreis

02.1365.60

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Zum Bebauungsplan "Am Schroffen" in der Gemeinde Seebach

Stand: November 2003

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

H. ARMBRUSTER DIPL. ING. (FH) W. EIDEL DIPL. ING. 77652 OFFENBURG, RHEINSTRASSE 27; TEL. (0781) 9321690

GRÜNORDNERISCHER BEITRAG:

THOMAS BREUNIG Diplom-Geograph

INSTITUT FÜR BOTANIK UND LANDSCHAFTSKUNDE

76137 KARLSRUHE, BAHNHOFSTRASSE 38, TEL. (0721) 9379386 FAX (0721) 9379438

Prognose und Beurteilung der durch das Sägewerk Bürk verursachten Lärmeinwirkung auf das Planungsgebiet Gutachten Nr. 3350/281 vom 01.08.2003 einschließlich Nachtrag

WOLFGANG RINK Dipl. Ing.

INGENIEURBÜRO FÜR SCHALL- UND WÄRMESCHUTZ 79276 REUTE, SCHWARZWALDSTRASSE 37, TEL. (07641) 4078

Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

(§ 9, Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO)

1.0.0 Rechtsgrundlagen

Landesbauordnung (LBO BW) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBI, S. 617) geändert 15.12.1997 (GBI, S. 521)

2.0.0 Dächer

2.1.0 Dachform

2.1.1 Wohngebäude WA

: Satteldach, die im zeichnerischen Teil dargestellten

Firstrichtungen sind verbindlich.

2.2.0 Dachneigung

WAI + ID, II + ID

: Einzelhäuser 40° bis 48°

2.3.0 Dacheindeckung

Als Dacheindeckung ist nur engobiertes oder eingefärbtes Ziegelmaterial zulässig. Farbton: Dunkelbraun bis Ziegelrot.

2.4.0 Dachaufbauten

Dachaufbauten sind nur als Spitz- oder Schleppgauben bei einer Dachneigung von mindestens 40° zulässig.

Rundgauben sind unzulässig.

Dachaufbauten sind so zu wählen und zu gestalten, daß sie mit der Art des Gebäudes nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Verhältnis der Bauweise und der Bauteile miteinander harmonieren und nicht verunstaltet wirken.

Dachgauben (als Einzelgauben) sind mit einer maximalen Länge von 2/3 der Dachlänge und einem Mindestabstand von 1,00 m zur Giebelwand zulässig. Der obere Schnittpunkt des Dachaufbaus mit dem Hauptdach muß mindestens 0,80 m unterhalb des Firstes liegen.

Dachaufbauten, die in Form von zwei Schleppgauben, die mit einer dem Hauptdach angeglichenen Dachneigung auf beiden Dachtraufen spiegelbildlich angebracht und am Dachfirst miteinander verbunden werden, sind mit einer Länge von maximal 2/3 der Länge der zugehörigen Wandfläche ebenfalls zulässig (zweites Satteldach).

3.0.0 Garagen

3.1.0 Dachform und Dachneigung

Einzeln stehende Garagen, ohne Verbindung mit dem Hauptgebäude:

Satteldach ≤ 45°

Das gleiche gilt für sonstige Nebengebäude und Trafostationen.

Bei Garagen mit Verbindung zum Hauptgebäude kann das Dach als Terrasse ausgebildet werden.

- 3.2.0 Benachbarte Garagen sind einheitlich zu gestalten.
- 3.3.0 Zufahrten und nicht überdachte Stellplätze sind wasserdurchlässig zu befestigen.
- 3.4.0 Die Höhen von Garagen an der Grundstücksgrenze richten sich nach den Bestimmungen der Landesbauordnung für Baden - Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

4.0.0 Stellplätze

Es ist pro Wohnung ein Stellplatz auszuweisen.

5.0.0 Abstandsvorschriften

Die Abstandsflächen richten sich nach den Bestimmungen der LBO BW §5.

6.0.0 Fassadengestaltung

Empfehlung:

Die Gebäude sollten in Fachwerk bzw. Holzverschalung (Giebel) ausgeführt werden.

Balkon- oder Terrassengeländer in Holzkonstruktion,

Fenster gegliedert als Sprossenfenster.

7.0.0 Einfriedigungen

Bei Einfriedigungen an öffentliche Verkehrsflächen sind nur Sockel bis 30 cm Höhe über der Straßenoberkante, sowie Heckenhinterpflanzung bis zu einer Gesamthöhe von 80 cm zulässig.

Entlang der übrigen Grundstücksgrenzen sind offene Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

Dichte Bepflanzungen oder sonstige stark abschirmende Einfriedigungen sind nicht zulässig.

Die Verwendung von Stacheldraht als Einfriedigung ist unzulässig.

An Straßen ohne Gehweg und Schrammbord ist ein Abstand von 0,50 m zwischen Straße und Einfriedung einzuhalten und einzusäen / zu bepflanzen.

8.0.0 Grundstücksgestaltung

Die Anfüllung und Abtragungen auf dem Grundstück sind so durchzuführen, daß die gegebenen natürlichen Geländeverhältnisse wenig beeinträchtigt werden. Die Grundstücksverhältnisse der Nachbargrundstücke sind dabei zu berücksichtigen.

Vorgärten

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sollten nach Erstellung der Gebäude möglichst als Wiesenfläche erhalten bleiben. Bei Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sollten heimische bodenständige Gehölze verwendet werden.

Die Bepflanzung entlang öffentlicher Verkehrsflächen und auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen hat entsprechend den Bestimmungen des Grünordnungsplanes zu erfolgen.

9.0.0 Böschungen und Stützmauern

Werden durch die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen Böschungen erforderlich, so werden diese Böschungen nicht Bestandteil der Verkehrsanlage, sondern liegen auf der privaten Grundstücksfläche.

Bei Höhenunterschieden von mehr als 1,00 m zwischen Verkehrsanlage und privater Grundstücksfläche sind Stützmauern herzustellen.

10.0.0 Niederschlagswasser

Anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist vorrangig auf dem jeweiligen Grundstück flächenhaft zu versickern und / oder zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

11.0.0 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Anlagen und Einrichtungen, die zum Anschlagen von Plakaten o.ä. bestimmt sind, sind unzulässig.

12.0.0 Antennen

Pro Gebäude darf nur eine sichtbare Außenantennen-Anlage eingerichtet werden. Sie soll unauffällig gestaltet und dem Hintergrund angepaßt werden.

13.0.0 Besondere Festsetzungen

Die im Gutachten Nr. 3350/281 vom 01.08.2003 einschließlich Nachtrag des Ingenieurbüros Rink und im zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplans festgelegten Schallschutz-Maßnahmen sind einzuhalten. Der Lärmschutzdamm wird im Zuge der Erschließung des Gebietes als naturnaher Erdwall ausgebildet.

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

14.0.0 Abfallbeseitigung und wassergefährdende Stoffe

Die Errichtung und der Abbruch ortsfester Anlagen zum Lagern und Ansammeln wassergefährdender Flüssigkeiten bedarf einer Baugenehmigung nach § 49 LBO, sofern das Fassungsvermögen des Behälters 5 m³ übersteigt. Diese Anlagen sind als besonders gefährlich im Sinne der Anlagenverordnung - VAwS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe) zu bezeichnen. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 19 g IWHG sind die Anforderungen der Anlagenverordnung VAwS zu berücksichtigen.

Das Landratsamt - Amt für Umweltschutz - und das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und ggf. im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zu hören.

Rechtsgrundlagen: §§ 19 a, 19 f, 19 g WHG, § 25 WG, VawS

14.2.0 Um Schäden an unterirdischen Tankanlagen zu vermeiden, ist für diese Anlagen der statische Nachweis der Auftriebssicherheit zu erbringen.

Rechtsgrundlage: TVwF (Technische Bestimmungen zur Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten)

14.3.0 Im Rahmen der Bauleitplanung sollte angestrebt werden, den anfallenden Erdaushub auf das unumgänglich erforderliche Maß zu reduzieren und das Material innerhalb des Planungsgebietes für Geländegestaltung usw. wieder zu verwerten, um die Abfuhr auf Erdaushubdeponien soweit wie möglich zu reduzieren.

Für Geländeauffüllungen darf nur unbelasteter Unterboden (Erdaushubmaterial) verwendet werden, der nicht durch wassergefährdende Stoffe, Bauschutt, Straßen-aufbruch, Gebäudeabbruchmaterial oder andere Abfälle und Fremdstoffe verunreinigt sein darf. Aufbereiteter Bauschutt aus zugelassenen Aufbereitungsanlagen darf nur zu Auffüllungen für Erschließungsstraßen verwendet werden.

Bei Abbruch- und Baumaßnahmen anfallender Bauschutt und nicht für Baumaßnahmen bestimmter Erdaushub sind möglichst einer Wiederverwertung zuzuführen oder falls dies nicht möglich ist, auf eine kreiseigene Erdaushub- und Bauschuttdeponie zu verbringen.

Durch Chemikalien verunreinigter Bauschutt (z.B. aus dem Innenausbau, ölverunreinigtes Material, leere Farbkanister) ist auf einer kreiseigenen Hausmülldeponie zu beseitigen. Chemikalienreste (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Kleber etc.) sind als Sonderabfall gegen Nachweis in zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen zu beseitigen.

Rechtsgrundlagen: §§ 22 und 34 WHG, §§1, 2, 3 und 4 Abfg., § 1 LAbfg

15.0.0 Bodenschutz, Allgemeine Bestimmungen

- 15.1.0 Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, daß nur soviel Mutterboden abgeschoben wird, wie für die Erschließung des Baufeldes unbedingt notwendig ist. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Mutterboden auf verbleibenden Freiflächen ist nicht zulässig.
- 15.2.0 Ein erforderlicher Bodenabtrag ist schonend und unter sorgfältiger Trennung von Mutterboden und Unterboden durchzuführen.
- 15.3.0 Bei Geländeaufschüttungen innerhalb des Baugebietes, z. B. zum Zwecke des Massenausgleichs, der Geländemodellierung usw. darf der Mutterboden des Urgeländes nicht überschüttet werden, sondern ist zuvor abzuschieben. Für die Auffüllung ist ausschließlich Aushubmaterial (Unterboden) zu verwenden.

- Die Bodenversiegelung durch Nebenanlagen ist auf das unabdingbare Maß zu beschränken, wo möglich sind Oberflächenbefestigungen durchlässig zu gestalten. Zur Befestigung von Gartenwegen, Garageneinfahrten, Stellplätzen usw. werden Rasengittersteine oder Pflaster mit groben Fugen empfohlen.
- Anfallender Bauschutt ist ordnungsgemäß zu entsorgen, er darf nicht als An- und Auffüllmaterial (Mulden, Baugrube, Arbeitsgraben usw.) benutzt werden.
- 15.6.0 Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nicht ausgeschlossen werden können, sind der Unteren Bodenschutzbehörde zu melden.
- 15.7.0 Bodenarbeiten sollten grundsätzlich nur bei schwachfeuchtem Boden (dunkelt beim Befeuchten nach) und bei niederschlagsfreier Witterung erfolgen.

16.0.0 Bodenschutz, Bestimmungen zur Verwendung und Behandlung von Mutterboden

- 16.1.0 Der für geplante Grünanlagen und Grabenflächen benötigte Mutterboden sollte auf dem Baugrundstück verbleiben.
- 16.2.0 Ein Überschuß an Mutterboden soll nicht zur Krumenerhöhung auf nicht in Anspruch genommene Flächen verwendet werden. Er ist anderweitig zu verwenden (Grünanlagen, Rekultivierung, Bodenverbesserungen) oder wiederverwertbar auf geeigneten (gemeindeeigenen) Flächen in Mieten zwischenzulagern.
- 16.3.0 Für die Lagerung bis zur Wiederverwertung ist der Mutterboden max. 2 m hoch locker aufzuschütten, damit die erforderliche Durchlüftung gewährleistet ist.
- Vor Wiederauftrag des Mutterbodens sind Unterbodenverdichtungen durch Auflockerung bis zum Anschluß an wasserdurchlässige Schichten zu beseitigen, damit ein ausreichender Wurzelraum für die geplante Bepflanzung und flächige Versickerung von Oberflächenwasser gewährleistet ist.
- **16.5.0** Die Auftragshöhe soll 20 cm Grünanlagen und 30 cm bei Grabeland nicht überschreiten.

17.0.0 Versorgungsleitungen

Das Niederspannungsnetz, sowie die Telefonleitungen sollen als ober- oder unterirdisches Kabelnetz ausgeführt werden. Der Energieversorger ist berechtigt, im Zuge der Erschließungen die Hausanschlusskabel auf die Grundstücke zu verlegen. Die 20-KV-Freileitung auf Flst. Nr. 121/1 kann auch abgebaut und als Erdkabel verlegt werden.

18.0.0 Denkmalpflege

Das Landesdenkmalamt, Archäologische Denkmalpflege, Marienstraße 10 a, 79098 Freiburg, Tel. 0761 / 205-2781, ist unverzüglich zu benachrichtigen, falls Bodenfunde bei Erdarbeiten zu Tage treten. Es ist auch hinzuzuziehen, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliche Funde von den Baumaßnahmen betroffen sein sollten.

19.0.0 Geotechnik

Der Hangbereich wird von "Seebach-Granit", einem hellen, mittel- bis grobkörnigen Zweiglimmergranit aufgebaut. In der flachen Talaue des Grimmerswaldbachs wird dieser von alluvialen Sedimenten überdeckt. Die Felswand an der Straße am Südostrand des Planungsgebietes besteht aus Granitporphyr, einem rötlichen, feinkörnig-kristallinen und sehr widerständigen Ganggestein, das die Granitschichten in einem wenige Meter breiten Band von Südwest nach Nordost durchzieht. Die Böden sind basenarm bis mäßig basenreich und bestehen aus schwach steinigem, sandigem Lehm. Vorherrschender Bodentyp ist die Braunerde. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zur Wahl des Gründungshorizonts, Talgrundwasser u. dgl.), wird geotechnische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

20.0.0 Altlasten

Werden bei den Erdarbeiten ungewöhnliche Färbungen und / oder Geruchsemissionen (z.B. Mineralöle, Teer ...) wahrgenommen, so ist das Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Umweltschutz - und das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz zu unterrichten. Die Aushubarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen.

Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nicht ausgeschlossen werden können, sind zudem der Unteren Bodenschutzbehörde zu melden.

21.0.0 Hinweise

Der Bebauungsplan ist auf einer Vergrößerung der Flurkarte M 1:1.500 ausgearbeitet.

Schmälzle, Bürgermeister

Seebach, den

19. DEZ. 2003

Gemeinde Seebach
Ortenaukreis

02.1365.60

GEMEINSAME BEGRÜNDUNG

Zum Bebauungsplan "Am Schroffen" in der Gemeinde Seebach

Stand: November 2003

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

H. ARMBRUSTER DIPL. ING. (FH) W. EIDEL DIPL. ING. 77652 OFFENBURG, RHEINSTRASSE 27; TEL. (0781) 9321690

GRÜNORDNERISCHER BEITRAG:

THOMAS BREUNIG Diplom-Geograph

INSTITUT FÜR BOTANIK UND LANDSCHAFTSKUNDE

76137 KARLSRUHE, BAHNHOFSTRASSE 38, TEL. (0721) 9379386 FAX (0721) 9379438

Prognose und Beurteilung der durch das Sägewerk Bürk verursachten Lärmeinwirkung auf das Planungsgebiet Gutachten Nr. 3350/281 vom 01.08.2003 einschließlich Nachtrag

WOLFGANG RINK Dipl. Ing.

INGENIEURBÜRO FÜR SCHALL- UND WÄRMESCHUTZ 79276 REUTE, SCHWARZWALDSTRÄSSE 37, TEL. (07641) 4078

1.0 Allgemein

Die Gemeinde Seebach ist Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck mit Sitz in Kappelrodeck. Dieser erfüllt an Stelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die vorbereitende Bauleitplanung.

2.0 Flächennutzungsplan

Seit August 2000 besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan. Mit der z.Zt. laufenden 2. Änderung wird der Bereich "Vorderseebach/Am Schroffen" und der angrenzende Bereich bis zur K 5363 als gemischte Baufläche ausgewiesen. Im Bebauungsplan wird die Fläche jedoch als Wohngebiet (WA) ausgewiesen, weil die bereits bestehende Bebauung schon jetzt überwiegend der Wohnnutzung dient. Trotzdem kann der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt angesehen werden.

3.0 Ziele und Zweck der Planung

Ziel und Zweck ist die Aufnahme unbebauter Grundstücksflächen vom Außenbereich in den Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, um dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sollen mehrere in diesem Planungsgebiet vorhandene Gebäude ebenfalls in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes integriert werden.

4.0 Siedlung und Landschaft

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Siehe Grünordnungsplan vom September 2003 Siehe Gutachten Schallschutz Nr. 3350/281 vom 01.08.2003 einschließlich Nachtrag

4.2 Begründung der Unvermeidbarkeit des Eingriffs

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der dringende Bedarf an Baugrundstücken gedeckt werden. Da das Planungsgebiet in einem bereits bebauten Gebiet liegt, ist die verkehrliche Erschließung und die technische Ver- und Entsorgung des Gebietes gesichert.

4.3 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich erfasst die Grundstücke Flst.Nr.:

WA: 121, 121/9, 122

Teilflächen: 120, 121/1

4.4 Teilplan: Grünordnungsplan

Institut für Botanik und Landschaftskunde

Thomas Breunig, Diplom Geograph, Bahnhofsstraße 38, Karlsruhe, 4/00

Kapitel 1.0 Einleitung

Kapitel 2.0 Beschreibung des Planungsgebietes

Kapitel 3.0 Bewertung

Kapitel 4.0 Beschreibung und Bewertung des Vorhabens

Kapitel 5.0 Grünordnerische Maßnahmen

Der Grünordnungsplan wird mit seinen Maßnahmen und Festsetzungen in den zeichnerischen Teil, Lageplan Anlage 6.1 und in den Textteil des Bebauungsplanes integriert.

4.5 Prognose und Beurteilung der durch das Sägewerk Bürk verursachten Lärmeinwirkung auf das Planungsgebiet

Ingenieurbüro für Schall- und Wärmeschutz

Wolfgang Rink, Dipl. Ing., Schwarzwaldstraße 37, 79276 Reute

Kapitel 1 Vorbemerkungen Kapitel 2 Ausgangssituation Kapitel 3 Schalltechnische Beurteilungskriterien Kapitel 4 Schallpegelmessungen Kapitel 5 Rechenmodell Kapitel 6 Schallschutzmaßnahmen Kapitel 7 Empfehlungen Kapitel 8 Zusammenfassung

Das Gutachten Nr. 3350/281 vom 01.08.2003 einschließlich Nachtrag wird mit seinen Maßnahmen und Festsetzungen in den zeichnerischen Teil, Lageplan Anlage 6.1 und in den Textteil des Bebauungsplanes integriert.

5.0 Grundzüge der städtebaulichen Konzeption

5.1 Bauliche Nutzungen

Das Planungsgebiet ist als "Allgemeines Wohngebiet" (WA, § 4 Bau NVO) festgesetzt.

Das Maß der baulichen Nutzung, die Höhenlage der Gebäude und die Traufhöhe als Bestimmungsmerkmal für das Maß der baulichen Nutzung sind im zeichnerischen Teil und in den Bebauungsvorschriften geregelt.

5.2 Verkehrliche Erschließung

Die Grundstücke werden über die bestehende Straße "Am Schroffen" und über die geplante "Anliegerstraße A und B" erschlossen.

5.3 Grünordnung

Nach § 8 BNatSchG sind die Gemeinden verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu minimieren und soweit als möglich durch geeignete Maßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszugleichen.

Aus diesem Anlaß hat die Gemeinde Seebach für den Bereich der Erweiterung eine ökologische Bestandserhebung und Bewertung durchführen lassen.

- Zustand von Natur und Landschaft
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Grünordnerische Festsetzungen

Im einzelnen sieht der Bebauungsplan zum Ausgleich, als Ersatz und zur Minderung des Eingriffs folgende Maßnahmen vor:

5.3.1 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung

Erhaltung von Bäumen

Vom vorhandenen Baumbestand sollen, soweit möglich, die wenigen alten, hochstämmigen Obstbäume erhalten werden. Die Bäume im Einflussbereich von Baumaßnahmen werden nach DIN 18920 geschützt. Um Verletzungen zu verhindern, wird der Stamm mit Bohlen ummantelt. Der etwa dem Kronenraum entsprechende Wurzelraum darf nicht befahren werden. Bei Erdarbeiten im Wurzelraum müssen die Vorschriften der DIN 18920 befolgt werden.

Wasserdurchlässige Beläge

Garagenvorplätze, Wege und Hofflächen werden mit wasserdurchlässigen Belägen (Rasengittersteine und Verbundsteinpflaster) befestigt, um eine teilweise Versickerung von Oberflächenwasser zu ermöglichen.

Erhaltung von Magerrasen

Der Magerrasen an der westexponierten Geländeböschung soll erhalten werden. Auf eine weitere Bepflanzung der Böschung mit Gehölzen ist daher zu verzichten.

Gestaltung der Außenanlage

Die Außenanlage wird so gestaltet, dass hierdurch die natürliche Geländeform möglichst wenig verändert wird. Auf dichte Bepflanzung der Grundstücksgrenzen oder sonstige stark abschirmende Einfriedungen wird verzichtet, um den offenen Landschaftscharakter zu erhalten. Bei Pflanzung von Zierstauden und –gehölzen sollen dorftypische Arten verwendet werden (Auswahl vgl. Tabellen 5 und 6)

5.3.2 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen

Pflanzbindung auf Baugrundstücken

Auf den zu bebauenden Grundstücken erfolgt die Pflanzung jeweils eines hochstämmigen Obstbaums (vgl. Tabelle 7, Anhang).

Entwicklung eines Magerrasens im Bereich des Felsens

Auf dem flachgründigen Bereich oberhalb der Felswand wird als standorttypische Vegetation ein Magerrasen entwickelt. Der etwa 80 m² große Bereich wird hierzu ein- bis zweimal jährlich gemäht und nicht gedüngt. Auf weitere Anpflanzungen von Gehölzen und Zierstauden ist zu verzichten.

Entwicklung einer Magerwiese

In der Talaue im Nordwesten des Planungsgebiets soll auf einer Fläche von 2350 m² aus der vorhandenen Fettwiese mittlerer Standorte und dem Zierrasen durch geeignete Nutzung und Pflege eine Magerwiese mittlerer Standorte entwickelt werden. Die Fläche ist hiefür zweimal jährlich zu mähen und das Mähgut abzuräumen. Auf eine Düngung und die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln ist zu verzichten.

Erhaltung von Wiesen außerhalb des Planungsgebietes

Falls die Entwicklung einer Magerwiese innerhalb des Planungsgebietes nicht realisiert werden kann, wird ersatzweise vorgeschlagen, eine brachgefallene Wiese entsprechender Größe außerhalb des Planungsgebietes für einen Zeitraum von 20 Jahren durch einmal jährliche Mahd zu pflegen. Das Mähgut soll dabei abtransportiert und verwertet werden.

5.4 Schallschutz

Für das Planungsgebiet wurde vom Ingenieurbüro Rink aus 79276 Reute eine Prognose und Beurteilung der durch das Sägewerk Bürk verursachten Lärmeinwirkung aufgestellt.

Der berechnete Immissionsrichtwert "tags" beträgt:

Fläche A = < 60 dB(A)Fläche B = < 55 dB(A)Fläche C = < 50 dB(A)Fläche D = < 45 dB(A)

Grundlage dieser Immissionswerte im Planungsgebiet sind folgende Festsetzungen:

- Im Bereich des Höhenrückens herstellen eines teilweise 2,00 m und teilweise 2,50 m hohen Lärmschutzdammes.
- Bei Gebäude 102 sind in der Südfassade im Ober- und Dachgeschoss in schutzbedürftigen Räumen keine öffenbare Fenster und Türen zulässig. Diese Beschränkung entfällt, wenn von Fenstern und Türen in der Südfassade des Gebäudes 102 aufgrund des vorgelagerten Gebäudes keine Sichtverbindung zum Schnittholzplatz des Sägewerkes besteht.
- Bei Gebäude 103 sind in der Süd- und Ostfassade im Dachgeschoss in schutzbedürftigen Räumen keine öffenbare Fenster und Türen zulässig.
- Bei Gebäude 104 sind in der Südfassade im Erd-, Ober- und Dachgeschoss und in der Ostfassade im Ober- und Dachgeschoss in schutzbedürftigen Räumen keine öffenbare Fenster und Türen zulässig.
- Bei Neubebauung des Grundstücks Lgb.Nr. 122 ist nur I + ID geschossig zulässig.

Im Bebauungsplan Anlage 6.1 ist die Grenze der Immissionsrichtwerte "tags" eingetragen.

6.0 Technische Ver- und Entsorgung

6.1 Straßenbau

siehe Ziffer 5.2 Verkehrliche Erschließung

6.2 Abwasserbeseitigung

Das Abwasser wird im Trennsystem abgeleitet.

Schmutzwasser

Das Schmutzwasser wird an den geplanten öffentlichen Hauptsammler angeschlossen und über einen Verbindungssammler der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Achertal in Kappelrodeck zugeführt und dort geklärt.

Regenwasser

Anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser wird vorrangig auf dem jeweiligen Grundstück flächenhaft versickert oder gesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt. Darüber hinausgehende Mengen werden über Leitungen dem Grimmerswaldbach zugeleitet.

6.3 Wasserversorgung

Die derzeit bestehenden Gebäude und die neuen Wohngebäude werden an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Aufgrund der ergiebigen Quellschüttungen und ausreichend dimensionierten Versorgungsleitungen bereitet diese Anbindung keinerlei Probleme.

6.4 Elektrizitätsversorgung

Die Stromversorgung wird durch das EW Hagenbruck, Ottenhöfen sichergestellt. Die Versorgungsleitungen sollen als ober- oder unterirdisches Kabelnetz ausgeführt werden.

7.0 Voraussichtliche Kosten

Die überschlägig geschätzten Kosten, die der Gemeinde Seebach für die Erschließung des geplanten Baugebietes "Am Schroffen" voraussichtlich entstehen, betragen:

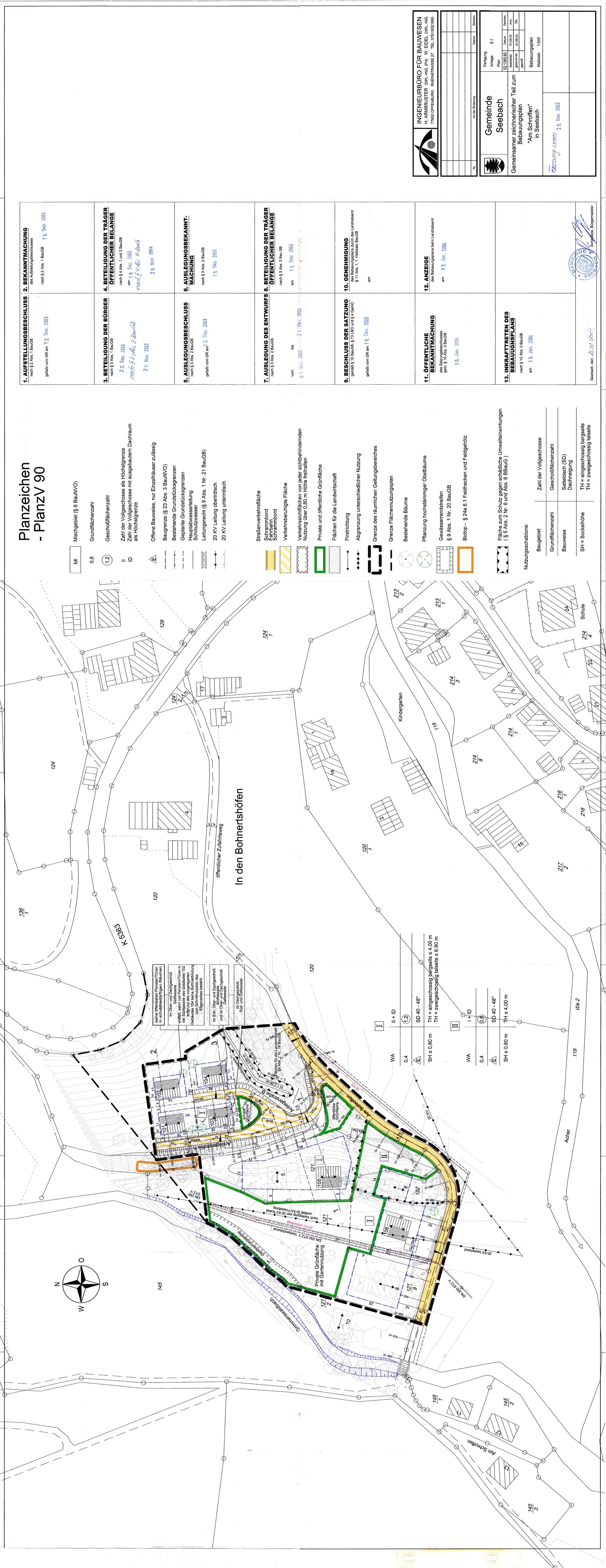
Straßenbau	ca.	70.000,€
Kanalisation	ca.	40.000,€
Wasserversorgung	ca.	15.000,€
Elektrizitätsversorgung +		
Straßenbeleuchtung	ca.	20.000,€
Lärmschutzdamm	ca.	20.000,€
Begrünungsmaßnahmen	ca.	5.000,€
<u>Erschließungskosten</u>		170.000, €

8.0 Zeitliche Verwirklichung

Mit dem Vollzug soll unverzüglich nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes begonnen werden.

Schmelzle, Bürgermeister

Seebach, den 19. DEZ. 2003





EINGANG

2 f. MAI 2003 Bürgermeisteramt Seebach

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BERATENDE INGENIEURE VBI

Max-Planck-Ring 49, 65205 Wiesbaden-Delkenheim Telefon 0 61 22/95 61-0, Telefax 0 61 22/95 61-61 E-Mail ita-wiesbaden@ita.de, Internet http://www.ita.de

Büro Freiburg: Oberlinden 22, 79098 Freiburg i.Br. Telefon 0761/89123-1, Telefax 0761/89123-2 E-Mail ita-freiburg@ita.de

GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME

UMBALJ DES RUNDHOLZPLATZES DER BÜRK GMBH IN 77889 SEEBACH

SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE

P 333/00

AUFTRAGGEBER:
BÜRK GMBH
SÄGEWERK UND HOLZHANDLUNG
AM SCHROFFEN 1
77889 SEEBACH

05.JANUAR 2001 MIT ERGÄNZUNGEN VOM 25.06.2001 bo/voe



1. <u>AUFGABENSTELLUNG</u>

Der Rundholzplatz der Bürk GmbH in 77889 Seebach liegt im südöstlichen Teilbereich der Flurstück Nrn. 120/1 und 124/1. Die Bürk GmbH plant den kompletten Umbau des Rundholzplatzes mit einer stationären Einteilstation, einem Entrinder und Wurzelreduzierer und einer Rundholz-Sortierstrecke, verbunden mit automatischen Fördereinrichtungen.

Zwischen Acher und bestehender Sägehalle soll ein dreigeschossiges Gebäude mit Sozialeinrichtungen sowie mit Schränk- und Schärfraum im Erdgeschoss errichtet werden. Der Neubau einer Holztrocknungsanlage ist auf der südwestlichen Teilfläche von Flurstück Nr. 120/1 vorgesehen.

Nach dem Umbau soll die Betriebszeit auf 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr erweitert werden.

Für den Bauantrag ist der Nachweis zu erbringen, dass der Betrieb des Sägewerks mit den neuen Anlagen in der bewohnten Nachbarschaft keine unzulässig hohen Geräuscheinwirkungen verursachen wird.

Aus Voruntersuchungen ist bekannt, dass die geplante Betriebserweiterung auf dem Rundholzplatz Lärmmindungsmaßnahmen erfordert. Es ist geplant, die Anlagen entsprechend dem neuesten Stand der Technik zu errichten. Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Maßnahmen zur Geräuschminderung notwendig werden.

Für die Erweiterung der bestehenden Kranbahn wurde die Baugenehmigung durch den Ortenaukreis am 04.05.1999 erteilt (Verz. 97035181/1). In unserer Gutachtlichen Stellungnahme P 77/98 vom 15.03.1999 wurde auf Grundlage der Ergebnisse von Messungen im April 1998 (Prüfbericht mit Kurzbegutachtung 3014.98 - P 77 vom 24.04.1998)



und Februar 1999 der Nachweis erbracht, dass nach der Erweiterung der Beurteilungspegel des Gesamtbetriebes in der bewohnten Umgebung von Bürk den Immissionsrichtwert für Dorfgebiet (MD) bzw. Mischgebiet (MI) - 60 dB(A) tags - einhalten wird bzw. unterschreitet. Das Gutachten ist Bestandteil der Baugenehmigung.

In der Nachbarschaft von Bürk befindet sich auf Flurstück Nr. 214/3 die Spedition Bohnert, die den ehemaligen Kindergarten - Grimmerswaldstraße 5 - auf Flurstück Nr. 213/1 erworben hat. An Stelle dieses zwischenzeitlich abgerissenen Gebäudes wurde eine LKW-Halle mit zur Straße orientierten Büroräumen errichtet. Nach Mitteilung von Herrn Bürk existiert ein vom Ingenieurbüro Rink in 79276 Reute erstelltes schalltechnisches Gutachten für die Firma Bohnert, dessen Inhalt uns jedoch nicht bekannt ist, da eine Akteneinsicht nicht möglich war.

Da die Firma Bohnert die Baugenehmigung erhalten hat, kann aber hieraus auch ohne Kenntnis des Gutachtens geschlossen werden, dass die Spedition die Immissionsrichtwerte für die Tageszeit und für die Nachtzeit an allen benachbarten Gebäuden einhält. Nach unseren Beobachtungen vor Ort und aufgrund unserer Erfahrungen in Vergleichsfällen kann davon ausgegangen werden, dass die wesentlichen relevanten Immissionen der Spedition nachts auftreten. Die für die Nachtzeit erforderlichen Maßnahmen bei der Spedition führen zwangsläufig dazu, dass der Immissionsrichtwert für die Tageszeit erheblich, theoretisch um 15 dB, unterschritten werden muss. Demgegenüber arbeitet die Bürk GmbH nachts grundsätzlich nicht. Dies bedeutet, dass die Bürk GmbH den Immissionsrichtwert für Mischgebiet tags allein ausschöpfen kann.

Eine Ausnahme bildet die geplante Holztrocknungsanlage; diese wird auch in der Nachtzeit betrieben werden. Der Immissionsrichtwert für die Nachtzeit beträgt 45 dB(A).



Der Beurteilungspegel der Trocknungsanlage muss im Hinblick auf den möglichen Nachtbetrieb bei der Spedition Bohnert den Immissionsrichtwert in der Nachtzeit um mindestens 6 dB(A) unterschreiten.

Im Rahmen der Immissionsprognose werden die Geräuschanteile von Sägehalle und Schnittholzplatz sowie neuem Rundholzplatz zunächst unter Berücksichtigung der Betriebszeitenerweiterung separat ermittelt. Für die Beurteilung ist die Gesamtgeräuschbelastung des Sägewerksbetriebes maßgebend.

2. <u>UNTERSUCHUNGSGRUNDLAGEN</u>

- [1] Prüfbericht 3021.00 P 333 vom 15.12.2000 mit Ergänzungen vom 25.06.2001
- [2] Nachtragspläne "Kranbahnverlängerung; Bürk, Josef, Sägewerk, 77889 Seebach"
 - Grundriss, Fördergeräte, Datum 01.10.2000, M 1:100, Plan Nr. 9912/1
 - Schnitte, M: 100, Datum 01.10.2000, Plan Nr. 9612/4
 - "Erweiterung Sägehalle + Sozialräume; Bürk, Josef, 77889 Seebach"
 - Grundriss EG/OG; M 1: 100, Datum 02.10,2000, Plan Nr. 0044/1
 - Grundriss UG, Schnitt; M 1: 100, Datum 02.10.2000, Plan Nr. 0044/1
 - Ansichten M 1 : 100, Datum 02.10.2000, Plan Nr. 0044/3
 - "Unbeglaubigter Auszug aus Flurkarte, Stand 27.02.1996,
 - Staatliches Vermessungsamt Offenburg, M: 1500"
 - "Deutsche Grundkarte, Blatt Nr. 7415.7, Seebach, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Ausgabe 1986, M 1: 5000"
- [3] H. Kraus, F. Lang "Ermittlung des Standes der Geräuschemission und der Lärmminderungstechnik bei Sägewerken", Forschungsbericht 10503102/07 der Müller-BBM GmbH, München-Planegg im Auftrag des Umweltbundesamtes; September 1986
- [4] U.J. Kurze, H. Kraus, O. Martner "Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der TA Lärm; Emissionsdaten von Anlagen; Sägewerke, Kieswerke" Forschungsbericht 92-10503103 der Müller BBM GmbH im Auftrag des Umweltbundesamtes; November 1996.



- [5] "Lärmmessung gemäss EU-Richtlinie (86/392/EWG); Entrindungsmaschine ZE 905" Messprotokoll Nr. 1303/10468 LL 021030 vom 05.11.1997 der DEKRA Umwelt GmbH, Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart im Auftrag von Baljer und Zembrod GmbH & Co., Postfach 1165, 88357 Alzhausen"
- [6] Auszug aus einem Messbericht der DEKRA AG, Messstelle für Umweltschutz im Auftrag der Baljer und Zembrod GmbH & Co. mit Angaben zum Schallleistungspegel eines Rundholz-Sortier- und Transportwagen (RSTW) und eines Wurzelreduzierers; Berichtsdatum 02.05.1991

3. <u>REGELWERKE</u>

- [7] TA-Lärm "6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (08/98).
- [8] DIN ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien; Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren" (10/99).
- [9] VDI-Richtlinie 2571 "Schallabstrahlung von Industriebauten" (08/76).

4. RECHENVERFAHREN, VORGEHENSWEISE

Die Immissionsberechnungen erfolgten mit dem Programm SOUNDPLAN Version 5.0 der Firma Braunstein und Berndt GmbH, 79397 Leutenbach. Nach den Rechenvorschriften in der TA-Lärm [7] in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 [8] und VDI-Richtlinie 2571 [9] werden die Immissionspegel aus den Schallemissionspegeln der einzelnen Schallquellen unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsdämpfung infolge des Abstandes zwischen Schallquelle und Immissionsort bzw. der Bodendämpfung berechnet. Als Ausgangswerte für die Schallemission der bestehenden Sägehalle und des Schnittholzplatzes werden die Oktav-Schallleistungspegel aus dem Prüfbericht [1] angesetzt.

GUTACHTEN P 333/00



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MEH BERATENDE INGENIEURE VEI

Die Anlagenkomponenten für den Rundholzplatz werden von den Herstellern in der Regel projektbezogen geplant und gebaut. Eine "Standardanlage" existiert nicht. Erst in jüngster Zeit wurde die Lärmproblematik auch von den Herstellern erkannt. Angaben der Hersteller zu normgerecht ermittelten Messwerten des Schallleistungspegels existieren - wenn überhaupt - nur für lärmintensive Einzelkomponenten wie Entrinder, Ablängsäge, Wurzelreduzierer ([5],[6]). Für die Ermittlung der Schallleistungspegel von Anlagenkomponenten auf dem Rundholzplatz wurde daher zusätzlich auf die Angaben in den Forschungsberichten ([3],[4]) zurückgegriffen.

Bei Rundholz-Sortieranlagen bestimmen die Prallgeräusche der in die einzelnen Sortierboxen automatisch abgeworfenen Stammabschnitte maßgeblich die Schallemission. Bei Bürk sollen die Boxenböden mit speziellen Dämpfungselementen ausgestattet werden, wodurch die mittleren Aufprallgeräusche um ca. 6 dB(A) gegenüber konventionellen Sortierboxen mit Betonboden oder verfestigtem Erdboden reduziert werden (vgl. Prüfbericht [1], Abschnitt 5.3).

Für die Emmissionsdaten der Anlagenkomponenten auf dem Rundholzplatz werden die Abewerteten Schallleistungspegel angesetzt.

Mit dem Rechenprogramm wurde das Gelände von Sägewerk und Umgebung aus den in Abschnitt 2 genannten Planunterlagen digitalisiert. Die First- und Traufhöhe der Wohngebäude in der Umgebung von Bürk mussten nach Augenschein - gestützt auf Fotografien - geschätzt werden.

Bei der Immissionsberechnung wurden folgende, teilweise vereinfachende Annahmen getroffen:



Sägehalle, Schnittholzplatz

Die Sägehalle besteht aus der in den 80er Jahren errichteten Haupthalle (Traufhöhe 6,5 m, Firsthöhe ca. 8 m) - im folgenden Westgebäude genannt - und dem im Osten anschließenden älteren, niedrigen Gebäudeteil (Traufhöhe ca. 4,5 m) - im folgenden Ostgebäude genannt.

- Für Sägehalle sowie Brettersortieranlage und Paketkappsäge im Bereich Schnittholzplatz werden die Schallleistungspegel aus dem Prüfbericht [1] herangezogen.
- Es wurde die gesamte SO-Fassade mit dem flächenbezogenen Schallleistungspegel belegt. Bei den übrigen Fassaden wurden die relativ großen Öffnungsflächen als emissionsbestimmende Schallquellen mit dem entsprechenden Schallleistungspegel berücksichtigt. Für das Dach der Halle wurde der um 15 dB geminderte Mittelwert aus den Schallleistungspegeln für die Fassaden errechnet und angesetzt.
- Die Paketkappsäge auf dem Schnittholzplatz wurde als Punktschallquelle angesetzt.
- Die Brettersortieranlage wurde als Linienschallquelle berücksichtigt.
- Für den Einsatz der Gabelstapler (Fabrikat Linde, Typ H40D, 4000 kg) wurde der von diesen befahrene Bereich auf dem Gelände als Flächenschallquelle mit einem Schallleistungspegel von L_{WA} = 80 dB(A) angesetzt; Emissionshöhe 0,5 m ü. Gel.

Neuer Rundholzplatz

Für die Anlagen auf dem Rundholzplatz werden die Schallleistungspegel gemäß Abschnitt 6.1 angesetzt.

- Die Schallemittenten Ablängsäge (Bedienerstand), Entrinder und Wurzelreduzierer, die Boxen der Rundholz-Sortieranlage und das Entladen der Stämme mit LKW-Kran wurden als Punktschallquellen angenommen.
- Die Längsförderer wurden als Linienschallquelle berücksichtigt und die Querförderer als Flächenschallquelle.
- Die Holzlager nördlich und südlich der Kranbahn wurden als Flächenschallquellen betrachtet.



5. VORBELASTUNG DURCH SÄGEHALLE UND SCHNITTHOLZPLATZ

5.1 <u>Verifizierung der Messdaten</u>

In Anlage 2 ist der digitalisierte Lageplan mit den Schallemittenten Sägehalle und Schnittholzplatz dargestellt.

Zur Kontrolle des vereinfachten digitalisierten Geländemodells und zur Prüfung, ob mit den angesetzten Emissionskenndaten die schalltechnische Situation von Sägehalle und Schnittholzplatz ausreichend berücksichtigt wird, erfolgte für die Immissionsorte, die den Messpositionen M1 bis M4 und S6 im Prüfbericht [1] entsprechen, eine Immissionsberechnung. Nach TA-Lärm ist der Zuschlag für die erhöhte Störwirkung impulshaltiger Geräusche K_i nur für Teilzeiten anzusetzen, in denen impulshaltige Geräusche auftreten. Während der jeweils 30-minütigen Messdauer an den Messpositionen M1 bis M4 waren immer wiederkehrende impulshaltige Geräusche wahrnehmbar, die insbesondere von der Bretter-Sortieranlage aber auch in der Sägehalle beim automatischen Transport der Rohbretter zu den einzelnen Holzbearbeitungsmaschinen erzeugt wurden. Die Zuschläge K_i werden daher nicht nur für kurze Teilzeiten, sondern für die gesamte Betriebszeit berücksichtigt. Die an den genannten Meßpositionen gemessenen Werte für den Taktmaximal-Mittelungspegel beinhalten bereits automatisch den Zuschlag für Impulshaltigkeit während der gesamten Messzeit. Die aus den Schalleistungspegeln zuzüglich Impulszuschlag berechneten Mittelungspegel L* werden in Tabelle 1 diesen Messwerten gegenübergestellt.



Tabelle 1 Vergleich der berechneten Immissionspegel mit den fremdgeräuschkorrigierten Messwerten aus [1] an den Messpositionen M1 bis M4 und S6 berechneter Mittelungspegel einschl. Zuschlag für Impulshaltigkeit L* in dB(A) gemessener Taktmaximal-Mittelungspegel L_{AFTeq,M} in dB(A)

Messposition	L*	L _{AFTeq,M}
M1 - SO-Rand Betriebsgrundstück	67	66
M2 - Westrand Betriebsgrundstück	58	58
M3 - Nordrand Betriebsgrundstück	73	73
M4 - Am Schroffen 3, S-Fassade	56	56
S6 - Nordrand FlstNr. 217/2 neben Schlosserei	77	77

Der Vergleich der Rechenwerte mit den Messwerten zeigt gute Übereinstimmung. Mit den angesetzten Schallleistungspegeln für die maßgebenden Schallquellen im Sägewerk einschließlich Schnittholzplatz - eine Zusammenfassung der Ausgangswerte enthält die Tabelle in Anlage 3 - wird die Schallemission dieses Teilbetriebes ausreichend gekennzeichnet.

5.2 <u>Sägehalle und Schnittholzplatz bei Betriebszeitenerweiterung</u>

Mit den für die Verifizierung der Messdaten angesetzten Werten des Schallleistungspegels wurde unter Berücksichtigung des geplanten Sozialgebäudes eine Immissionsberechnung für die folgenden Immissionsorte - jeweils Höhe 1. OG - durchgeführt:



- 1 Grimmerswaldstraße 10, Westfassade
- 2 Grimmerswaldstraße 11, Westfassade
- 3 Grimmerswaldstraße 16, Südfassade
- 4 Grimmerswaldstraße 4, Nordwestfassade
- 5 Grimmerswaldstraße 7, Nordwestfassade
- 6 Ruhesteinstraße 14, Nordfassade

Aufgrund der geplanten Betriebszeitenerweiterung auf 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr stellen die berechneten Immissionspegel gleichzeitig den Teilbeurteilungspegel L_{r1} für die Anlagen Sägehalle und Schnittholzplatz dar. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 in Spalte 1 angegeben.

Tabelle 2

Teilbeurteilungspegel von Sägehalle/Schnittholzplatz

- bei Betriebszeitenerweiterung L_{r1}
- mit Maßnahmen zur Lärmminderung L*,

Zulässiger Teilbeurteilungspegel mit Maßnahmen zur Lärmminderung für Rundholzplatz L_{r2-zul}

Spalte	1	2	L _{r2zul} in dB(A)
Immissionsort	L _{r1} in dB(A)	L* _{r1} in dB(A)	
11 - Grimmerswaldstraße 10	46	40	60
12 - Grimmerswaldstraße 11	44	40	60
13 - Grimmerswaldstraße 16	50	43	60
l 4 - Grimmerswaldstraße 4	60	52	59
15 - Grimmerswaldstraße 7	57	49	60
16 - Ruhesteinstraße 14,	60	53	59



Der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tags würde bei Betriebszeitenerweiterung allein durch den Betrieb in der Sägehalle und auf dem Schnittholzplatz vor dem Wohnhaus Grimmerswaldstraße 4 und Ruhesteinstraße 14 bereits voll ausgeschöpft.

Um den Beurteilungspegel des Gesamtbetriebes auf \leq 60 dB(A) tags beschränken zu können, müssen daher die Geräusche der bestehenden Schallquellen gemindert werden.



2

- Die Sägehalle weist sehr große Öffnungen in der Nordwestfassade, der Südwestfassade und der Nordostfassade auf; die aus betriebsorganisatorischen Gründen nicht ganz geschlossen werden können. Zur Reduzierung der Schallabstrahlung über diese Öffnungen ist es erforderlich, diese auf ein für den Zu- und Abtransport des Schnittholzes mit Gabelstapler erforderliches Mindestmaß zu reduzieren. Verbleibende Öffnungen müssen mit elastischen Kunststoff-Vorhängen geschlossen werden. Eine Minderung der Schallabstrahlung um mehr als 5 dB dürfte jedoch nicht realisierbar sein.
- Die Südostfassade ist eigentlich geschlossen. Kurz vor der Messwerterfassung am 10.10.2000 waren jedoch einige Fenster eingeschlagen worden und die Holzbrettwand wies teilweise größere, ursprünglich nicht vorhandene Öffnungen auf. Ein Verschließen der Löcher in der Holzwand und die Neuverglasung der Fenster wird eine Emissionsminderung in der Größenordnung von 10 dB bewirken. (Die Reparatur von Fenstern und Holzwand ist zwischenzeitlich erfolgt).
- Eine weitere maßgebende Geräuschquelle stellt die Paketkappsäge am Nordrand des Betriebsgrundstücks dar. Durch Unterbringung der Säge in einem weitgehend geschlossenen Gebäude mit nach Osten orientierter Öffnung zur Bestückung der Säge mit Gabelstapler dessen Wände und Dach raumseitig eine schallabsorbierende Verkleidung (bewerteter Schallabsorptionsgrad $\alpha_{\rm w} > 0.5$) erhalten müssen kann ebenfalls eine Minderung in der Größenordnung von 10 dB erreicht werden.

Das geplante Sozialgebäude wird die Schallabstrahlung der Südostfassade der Sägehalle um 1 bis 2 dB reduzieren. Im EG des Sozialgebäudes ist die Einrichtung eines Schärfraums vorgesehen. Die Schärfgeräusche sind jedoch wesentlich niedriger als die übrigen Betriebsgeräusche im Sägewerk und können daher vernachlässigt werden. In den Tabellen in An-



lage 5 bis 7 sind die Teilbeurteilungspegel der einzelnen Schallquellen unter Berücksichtigung der vorgenannten Lärmminderung zusammengefasst. Die Beurteilungspegel von Sägehalle und Schnittholzplatz L_{r1}^* sind in Spalte 2 von Tabelle 2 angegeben. Aus diesen Werten lässt sich ableiten, wie hoch der Immissionsanteil des neuen Rundholzplatzes sein darf, damit der Gesamtbetrieb einen Beurteilungspegel von 60 dB(A) nicht überschreitet. Die Werte des zulässigen Immissionsanteils des Rundholzplatzes $L_{r2,zul}$ sind in Spalte 3 von Tabelle 2 angegeben.

6. NEUER RUNDHOLZPLATZ

Der Grundriss des Rundholzplatzes ist in Anlage 8 dargestellt. Die Langholz-LKW sollen von der Straße an die Nordseite des Polters fahren und dort mit LKW-eigenem Kran die Stämme direkt auf den Polter entladen. Der Querförderer im Bereich Polter vereinzelt die Stämme und transportiert sie weiter zum Wurzelreduzierer und Entrinder. Der Stamm wird dann automatisch weitergefördert zum Bedienerstand mit der Ablängsäge (Schwertkettensäge). Das eingeteilte Rundholz wird auf der Sortierstrecke weiterbefördert und dort computergesteuert nach Länge und/oder Durchmesser in die einzelnen Boxen sortiert. Die Entleerung der Sortierboxen erfolgt mit dem vorhandenen, schienengeführten Kranwagen. Dieser transportiert die Stammabschnitte zum bestehenden Rundholzförderer vor der NO-Fassade der Sägehalle. Bei Produktionsüberschuss soll ein Teil der Stammabschnitte auf dem Rundholzlager südlich der Kranbahn zwischengelagert werden. Der Rundholz- und Abschnittplatz im Norden und Osten des Polters dient als Zwischenlager für den Fall, dass mehr Langholz antransportiert wird als an einem Tag verarbeitet werden kann.

Von Herrn Bürk wurde folgendes in Bezug auf die Kapazität auf dem Rundholzplatz mitgeteilt:



Derzeit werden ca. 25.000 FM Schwerholz pro Jahr verarbeitet. Trotz Automatisierung des Rundholzplatzes wird mit einer Kapazitätssteigerung um ca. 3% - entsprechend 750 FM - gerechnet. Bei 230 Arbeitstagen pro Jahr ergibt sich ein täglicher Durchsatz von etwa 109 bis 112 FM. Bei Schwerholz kann pro Stamm von 0,9 bis 1,1 FM ausgegangen werden. Die Anzahl der pro Tag verarbeiteten Baumstämme beträgt somit 99 bis 124 Stück. Angestrebt ist eine Verarbeitung unmittelbar nach Anlieferung der Stämme. Eine Zwischenlagerung ist nur dann erforderlich, wenn in Ausnahmefällen (wie z. B. nach dem Sturm "Lothar" im Dezember 1999) mehr Rundholz angeliefert wird als an einem Tag verarbeitet werden kann.

Zur Zeit wird der Betrieb täglich von insgesamt ca. 12 LKW - davon 3 bis 4 Rundholz-LKW angefahren. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Die Materialdisposition dauert in der Regel derzeit 4 bis 5 Stunden pro Tag. Während der restlichen Arbeitszeit wird die Sägehalle mit den Stammabschnitten bestückt. Der Fahrzeugverkehr des Sägewerksbetriebes wird sich gegenüber der derzeitigen Situation nicht wesentlich ändern. Auf dem bestehenden Rundholzplatz wird noch kein Wurzelreduzierer eingesetzt. Nach den Erfahrungen von anderen Sägewerksbetreibern ist der Einsatz des Wurzelreduzierers bei bis zu 50 % der verarbeiteten Stämme erforderlich.

6.1 <u>Schallemittenten auf dem Rundholzplatz</u>

Im folgenden werden die Emissionskennwerte der maßgeblichen Schallquellen auf dem Rundholzplatz beschrieben. Eine Zusammenfassung der Ausgangswerte enthält die Tabelle 3 am Ende des Abschnitts 6.1.8. Für den Teil der Geräuschemittenten, die nur zeit-



weise vorhanden sind oder betrieben werden, wird zur Bildung des sogenannten äquivalenten Dauerschallpegels der Zeitbewertungsfaktor k wie folgt bestimmt:

$$k = 10 \log \frac{nT}{T_r}$$

mit

n = Anzahl der Geräuschereignisse

 $T = Zeitdauer eines Geräuschereignisses (Einwirkdauer <math>T_E = nT$)

 T_r = Beurteilungs-Zeitintervall - 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr: 16 h

6.1.1 Holzanlieferung per LKW

Für den Transport von Langrundholz werden in der Regel speziell ausgerüstete LKW mit einem Fassungsvermögen von 20 bis 40 FM Holz und einer Antriebsleistung von ca. 250 kW eingesetzt. Für den Schallleistungspegel einer LKW-Entladung wird entsprechend den Angaben im Prüfbericht [1] ein Wert von

$$L_{WA} = 95 dB(A)$$

$$L_{WAmax} = 111 dB(A)$$

angesetzt.

Die Entladedauer eines Langholz-LKW beträgt max. 30 min. Bei 5 Langholzantransporten



pro Tag ergibt sich mit einer Gesamteinwirkdauer von $T_{\rm E}=2.5$ Stunden pro Tag ein Bewertungsfaktor von k=-8 dB und entsprechend ein auf den Beurteilungszeitraum tags bezogener Schallleistungspegel von

$$L_{WAr} = 87 dB(A)$$

6.1.2 Querfördereinrichtung am Polter und hinter dem Bedienerstand

Im Forschungsbericht [4] wird für den Schallleistungspegel von Quer- und Längsförderern ein Wertebereich von 91 bis 114 dB(A) angegeben. Da geräuscharme Fördereinrichtungen entsprechend dem neuesten Stand der Technik eingesetzt werden, kann von einem mittleren Schallleistungspegel von $L_{WA}=100\ dB(A)$ ausgegangen werden.

Derzeit beträgt die Arbeitszeit auf dem Rundholzplatz etwa 4 bis 5 Stunden. Aufgrund der Automatisierung des neuen Rundholzplatzes ist zu erwarten, dass die Einteilung des Langholzes auch künftig nicht länger dauert. Im Sinne einer Maximalwertbetrachtung wird aber für die Disposition des Langholzes ein Zeitraum von $T_E=8$ h angesetzt; entsprechend einem Zeitbewertungsfaktor von k=-3dB. Für den Schallleistungspegel des Querförderers ergibt sich somit bezogen auf den Beurteilungszeitraum tags ein Wert von

$$L_{WAr} = 97 \, dB(A)$$



6.1.3 Wurzelreduzierer und Entrinder

6.1.3.1 Wurzelreduzierer

Im DEKRA-Messbericht [6] wird für den Schallleistungspegel ein Wert von $L_{WA}=114~dB(A)$ und ein Maximalwert von $L_{WAmax}=122~dB(A)$ angegeben. Der Reduziervorgang dauert pro Stamm etwa 80 bis 120 s. Die Reduzierung ist bei maximal 50% der pro Tag verarbeiteten Stämme - entsprechend bei etwa 60 Stämmen pro Tag - erforderlich. Somit beträgt die Gesamteinwirkdauer pro Tag etwa $T_E=2~h.~(k=-9~dB)$. Hieraus ergibt sich ein auf die Beurteilungszeit bezogener Schallleistungspegel von

$$L_{WAr} = 105 dB(A)$$

6.1.3.2 Entrinder

Entsprechend dem DEKRA-Messbericht [5] wird für das Betriebsgeräusch des Entrinders unter Last ein Wert von $L_{WA}=104\ dB(A)$ angesetzt. Der Entrindungsvorgang dauert etwa 20 s pro Stamm; dementsprechend beträgt die Einwirkdauer bei 120 Stämmen knapp eine Stunde/Tag. Im Sinne einer Maximalwertabschätzung wird aber eine Einwirkdauer von $T_E=2\ h$ angesetzt. Daraus ergibt sich ein beurteilungsrelevanter Schallleistungspegel von

$$L_{WAr} = 95 dB(A)$$



6.1.3.3 Wurzelreduzierer und Entrinder mit schalldämmender Einhausung

Entrinder und Wurzelreduzierer sollen unterhalb des Polters hintereinander angeordnet werden. Eine Minderung der Schallemission beider Anlagen ist erforderlich, da diese einen maßgeblichen Anteil am Beurteilungspegel in der Nachbarschaft besitzen. Erforderlich ist die vollständige Kapselung beider Anlagen mit folgendem Wand- und Dachaufbau (von außen nach innen):

- 1 mm Stahlblech oder ≥ 19 mm Spanplatte
- 60 mm Mineralfaser-Dämmplatten (längenspezifischer Strömungswiderstand Ξ ≥ 8 kNs/m⁴)
- dünnes Faservlies als Rieselschutz
- 1 mm Lochblech; Lochflächenanteil > 20%

Türen oder Tore sollten analog zu obigem Aufbau ausgeführt werden. Die Auslass- und Einlassöffnungen -Fläche je ca. 1 m² - sind mit Kunststoffpendelschürzen zu verschließen. Diese Maßnahme bewirkt eine Geräuschminderung in der Größenordnung von $\Delta L=8$ bis 10 dB. Die Schallabstrahlung von Wurzelreduzierer und Entrinder wird - bezogen auf die Beurteilungszeit - reduziert auf einen Wert von

$$L_{WAr} = 96 \text{ dB(A)}.$$

6.1.4 Längsförderbänder

In [3] wird für Konstruktionen, bei denen die Gleitschienen mit einem Kunststoffbelag beschichtet sind, ein längenbezogener Schallleistungspegel von $L'_{WA}=74~dB(A)/m$ angege-



ben. Unter Berücksichtigung einer Gesamteinsatzdauer von 8 Stunden pro Tag ergibt sich bezogen auf den Beurteilungszeitraum tags ein Wert von

 $L'_{WAr} = 71 dB(A)/m$

6.1.5 Ablängsäge

Zum Einsatz kommt eine Schwert-Kettensäge. Wir haben 1999 für die Ablängsäge, die derzeit auf dem Kranwagen eingesetzt wird, einen Schallleistungspegel von L_{WA} = 105 dB(A) ermittelt. (Unsere Gutachtliche Stellungnahme P 77/98 vom 15. März 1999). Für die Schwert-Kettensäge an der Paketkappsäge auf dem Schnittholzplatz wurde ein Schallleistungspegel in der gleichen Größenordnung ermittelt. (Prüfbericht [1] im Anhang). Die Einteilung der Stämme erfolgt in 3 bis 4 Abschnitte; entsprechend sind zwei bis drei Sägevorgänge pro Stamm erforderlich. Ein Sägevorgang dauert etwa 15 bis 20 s. Bei Durchsatz von 120 Stämmen pro Tag und jeweils drei Sägevorgängen pro Stamm beträgt die Gesamteinwirkzeit des Sägevorgangs ca. 2 h. Im Sinne einer Maximalwertabschätzung werden 4 h Einwirkdauer pro Tag angesetzt. (k = -6 dB). Durch vollständige Kapselung der Maschine - in gleicher Ausführung wie in Abschnitt 6.1.3.3 beschrieben - mit einer Öffnungsfläche von < 5% wird eine Geräuschminderung in der Größenordnung von 12 dB erreicht. Entsprechend ergibt sich für den auf den Beurteilungszeitraum tags bezogenen Schallleistungspegel ein Wert von

 $L_{WAr} = 87 dB(A)$.



6.1.6 Längensortieranlage mit Sortierboxen

Die maßgebenden Geräusche entstehen beim Herabfallen der Stammabschnitte in die einzelnen Boxen. Der Boden der Sortierboxen wird mit Dämpfungselementen, bestehend aus mit Sägespänen gefüllten PKW-Altreifen (vgl. Abschnitt 5.3 im Prüfbericht [1]) ausgestattet. Der Schallleistungspegel wird einschließlich Impulszuschlag mit einem Wert von

$$L_{WAT} = 105 dB(A)$$

angesetzt. Der maximale Schallleistungspegel beträgt $L_{WAmax} = 111 \text{ dB(A)}$.

Die Einteilung des Langholzes erfolgt in 3 bis 4 Abschnitte; damit ergeben sich pro Tag ca. 480 Stammabschnitte. Ausgehend von einem 5-s-Zeittakt pro Stammabwurf ergibt sich für die Summe der Prallgeräusche von 480 Stammabschnitten eine Gesamtzeit von 40 min. Bei Berücksichtigung einer Gesamteinwirkdauer der Prallgeräusche von 1 h pro Tag $(k=-12\ dB)$ beträgt der auf die Beurteilungszeit bezogene Schallleistungspegel

der gesamten Anlage und aufgeteilt auf 20 Sortierboxen

 $L_{WAr} = 93 dB(A)$.

 $L_{WAr} = 80 \text{ dB(A)} \text{ pro Box}$

einschließlich Impulszuschlag



6.1.7 Rundholzlager südlich der Kranbahn

In [3] wird für das Fallgeräusch von Holzblöcken aus einer Höhe von 1,5 m ein mittlerer Schallleistungspegel von $L_{WA}=94$ dB(A) angegeben. Der Maximalpegel kann mit $L_{WA}-max=106$ dB(A) angesetzt werden. Das Rundholzlager im Süden dient nur als Zwischenlager, die eingeteilten Stammabschnitte werden in der Regel direkt aus den Sortierboxen mit der Kranbahn in die Sägehalle transportiert. Es wird von einer Gesamtdauer der Prallgeräusche auf dem Rundholzlager von 4 Stunden pro Tag ausgegangen. (k=-6 dB). Entsprechend beträgt der auf die Beurteilungszeit bezogene Schallleistungspegel

$$L_{WAr} = 88 dB(A)$$
.

6.1.8 Rundholz- und Abschnittlager nördlich der Kranbahn

Es wird von den gleichen Emissionskenndaten wie in Abschnitt 6.1.7 ausgegangen. Da diese Lager für das Langholz dienen und daher entsprechend weniger häufig frequentiert werden wird, wird von einer Gesamtdauer der Prallgeräusche von einer Stunde pro Tag ausgegangen. Entsprechend ergibt sich für den Schallleistungspegel ein Wert von

$$L_{WAr} = 82 dB(A)$$
.



Tabelle 3 Zusammenfassung der Schallquellen auf dem neuen Rundholzplatz Schallleistungspegel L_{WA} und Maximalwert L_{WAmax} , Einwirkdauer T_E , Zeitbewertungsfaktor k, Minderung durch Kapselung, geräuscharme Antriebe etc ΔL , auf den Beurteilungszeitraum tags (16 h) bezogener Schallleistungspegel L_{WAr}

lfd. Nr.	- stratique che	L _{WA} dB(A)	L _{WAmax} dB(A)	T _E	k dB	ΔL	L _{WAr}	L _{WArmax} dB(A)
]	Entladen der Stämme mit LKW-Kran - 5 LKW/Tag	95	111	2,5	-8	-	87	111
2 a	Polter: Querförderer lärmarme Ausführung	105	110	8	-3	-5	97	105
2 Ь	Querförderer hinter Bedienerstand, lärm- arme Ausführung	105	110	8	-3	-5	97	1,05
3	a) Wurzelreduzierer b) Entrinder unter Last	114	122 104	2 2	-9 -9		105	
	c)Entrinder und Wur- zelreduzierer in ge- meinsamer Einhausung	114	122	2	-9	-9	96	113
4	Längsförderer	74/m	-	8	-3	-	71/m	
5	Schwert-Kappsäge (Bedienerstand)	105	111	4	- 6	-12	87	99
6	Längensortieranlage mit 20 Sortierboxen	105	111	1	-12	- 12	80/Box	111
7	Rundholzlager südlich Kranbahn	94	106	4	-6		88	
8	Rundholz- und Ab- schnittlager nördlich Kranbahn	94	106	1	-12		82	106



Durch Verwendung des auf die Beurteilungszeit bezogenen Schallleistungspegels $L_{WAr} = L_{WA} \text{ -k wird die Gesamteinwirkdauer pro Tag bereits beim Emissionsansatz berücksichtigt.}$

6.2 Geräuschimmissionen des Rundholzplatzes in der Umgebung

Mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Ausgangswerten errechnen sich an den untersuchten Immissionsorten die in Spalte 2 von Tabelle 4 zusammengefassten Teilbeurteilungspegel L_{r2} für die Arbeiten auf dem Rundholzplatz.

Tabelle 4

Teilbeurteilungspegel Rundholzplatz L'_{r2}

Teilbeurteilungspegel Sägewerk mit Lärmminderung L'_{r1}

Gesamtbeurteilungspegel Sägewerk L_{rges}

1	2	3	4
Immissionsort	L' _{r2} in dB(A)	L' _{r1}	L _{rges} in dB(A)
l 1 - Grimmerswaldstraße 10	57	42	57
12 - Grimmerswaldstraße 11	55	42	55
13 - Grimmerswaldstraße 16	51	45	51
l 4 - Grimmerswaldstraße 4	58	53	59
l 5 - Grimmerswaldstraße 7	59	51	60
l 6 - Ruhesteinstraße 14	46	54	55



Der Immissionsrichtwert von tags 60 dB(A) wird vor dem Wohnhaus Grimmerswaldstraße 7 von den Betriebsgeräuschen des Gesamtbetriebes gerade eingehalten und vor den anderen untersuchten Immissionsorten unterschritten. Die die Geräuscheinwirkung an IP 5 - Grimmerswaldstraße 7 - maßgeblich beeinflussenden Schallquellen sind die Querfördereinrichtung am Polter und die gekapselten Anlagen Entrinder und Wurzelreduzierer.

Da bei den Betriebszeiten Maximalannahmen getroffen wurden, die über den Angaben der Bürk GmbH liegen, kann die Ausschöpfung des Immissionsrichtwertes von 60 dB(A) hingenommen werden. Auch bei der Vergabe von Impulszuschlägen wurden die Zeiten, in denen Impulsgeräusche auftreten, "großzügig" angesetzt, d.h. eine detaillierte Differenzierung nach Einwirkzeiten mit und ohne Impulse, beispielsweise im Zeitraster von 5 bis 10 min, erfolgte nicht. Daher kann davon ausgegangen werden, dass nach Fertigstellung der geplanten Baumaßnahmen auch am ungünstigsten Immissionspunkt der Immissionsrichtwert nicht nur eingehalten, sondern um 2 bis 3 dB unterschritten wird.

Die nach Abschnitt A 2.3.5 der TA-Lärm berechneten Pegel kurzzeitiger Geräuschspitzen erreichen an den untersuchten Immissionsorten Werte in der Größenordnung von

 $L_{AFmax} \le 83 dB(A)$

und liegen somit im zulässigen Rahmen.



7. HOLZTROCKNUNGSANLAGE

Die Holztrockungsanlage soll westlich der Sägehalle aufgestellt werden. Vorgesehen ist eine Art fahrbare Trockenhaube, die mit Strom oder Gas beheizt wird. Nach [3] sind die Hauptschallquellen die Luftventilatoren kleiner Leistungen, die Schallübertragung ins Freie über die Ansaug- und/oder Abluftöffnung, das Ventilatorengehäuse und den Elektromotor als Antriebsquelle. In [3] werden für den Schallleistungspegel Werte von 92 bis 96 dB(A) genannt, die an drei Trockenkammern gemessen wurden. An einigen Trockenkammern wurde keine nennenswerte Geräuschentwicklung festgestellt. Damit vor den nächstgelegenen Wohnhäusern in der Umgebung von Bürk in der Nachtzeit ein Beurteilungspegel von 39 dB(A) - Immissionsrichtwert 45 dB(A) -6 dB - nicht überschritten wird, darf der Schallleistungspegel der Trockenanlage bis zu 85 dB(A) betragen. Mit diesem Wert ergeben sich die in Tabelle 5 zusammengefassten Teilbeurteilungspegel L_{3r} für die Trocknungsanlage.



Tabelle 5 Teilbeurteilungspegel Trockenanlage L_{r3} in dB(A) tags und nachts

Immissionsort	
l 1 - Grimmerswaldstraße 10	21
l 2 - Grimmerswaldstraße 11	21
l 3 - Grimmerswaldstraße 16	26
l 4 - Grimmerswaldstraße 4	33
l 5 - Grimmerswaldstraße 7	23
16 - Ruhesteinstraße 14	39

Das Betriebsgeräusch der Trocknungsanlage ist während der Tageszeit gegenüber den anderen Schallquellen vernachlässigbar.

8. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Um den Immissionsrichtwert von 60 dB(A) bei einer Betriebszeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr sicher einzuhalten, sind folgende Maßnahmen im bestehenden Betrieb erforderlich:

- Sägehalle Südostfassade: Verschließen der Löcher in der Holzbretterwand; reparieren der zerbrochenen Fenster (s. Abschnitt 5.2). (War zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Untersuchung bereits erfolgt).
- Sägehalle Nordostfassade, Nordwestfassade und Südwestfassade:
 Reduzieren der Öffnungen auf das zum Bestücken mit Gabelstapler erforderliche Mindestmaß; verbleibende Öffnungen müssen mit elastischen Kunststoffvorhängen geschlossen werden. (s. Abschnitt 5.2)



Paketkappsäge: Die Paketkappsäge muss vollständig eingehaust werden; die raumseitigen Wand- und Deckenflächen müssen mit einer schallabsorbierenden Verkleidung, die einen Schallabsorptionsgrad von α_w ≥ 0,5 aufweist, ausgestattet werden, die Öffnung zum Bestücken der Säge mit Gabelstapler bzw. zum Abtransport der Holzpakete muss nach Osten orientiert sein. (s. Abschnitt 5.2)

DIESER BERICHT UMFASST 25 SEITEN UND 16 ANLAGEN SOWIE DEN PRÜFBERICHT 3021.00 - P 333 VOM 15.12.2000 MIT ERGÄNZUNGEN VOM 25.06.2001 IM ANHANG

FREIBURG, DEN 25. JUNI 2001

ITA - INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH

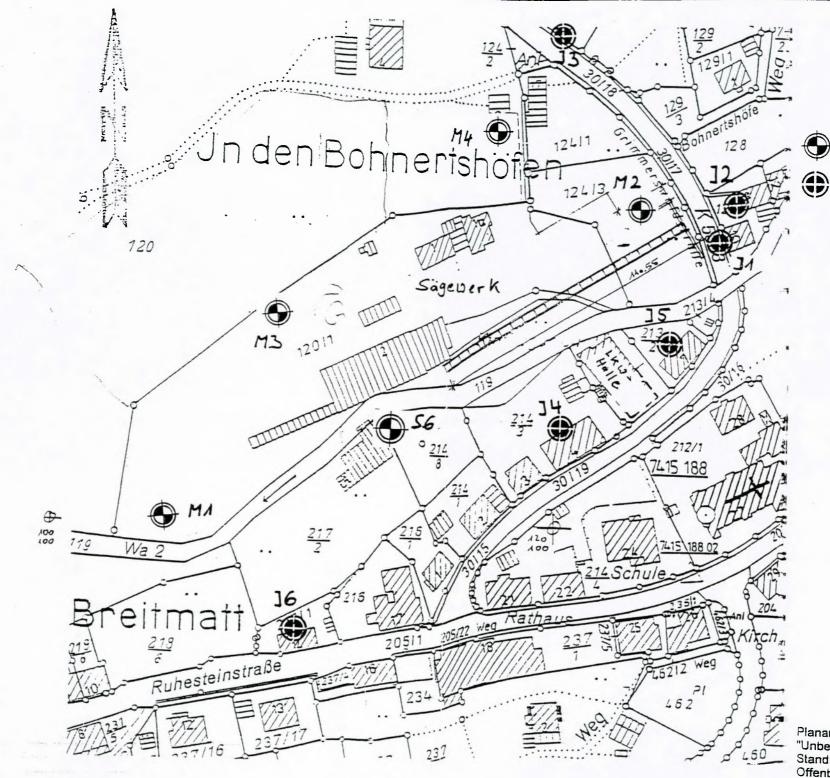
Wilhelm

Bohl

Umbau des Rundholzplatzes



Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach



Lage der Messpositionen

Lage der Immissionsorte

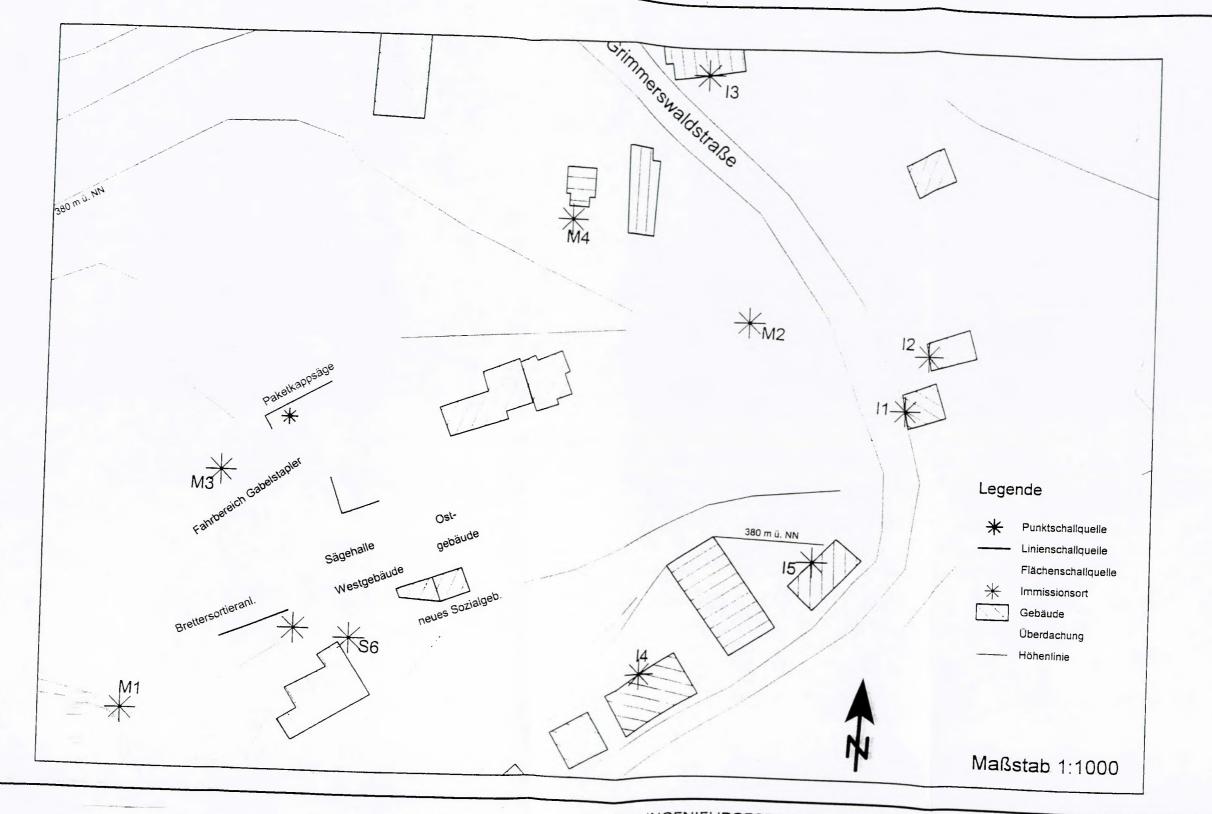
Planauszug vergrößert aus: "Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte, Stand 27.02.1996, Staatl. Vermessungsamt Offenburg; M 1:1500"

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG I. BR. · TEL 0761/89123-1 ·FAX 0761/89123-2
ANLAGE 1 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01.2001

Umbau des Rundholzplatzes Digitalisierter Lageplan Sägehalle und Schnittholzplatz



Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
OBERLINDEN 22 · 7909B FREIBURG I. BR. · TEL. 0761/89123-1 ·FAX 0761/89123-2
ANLAGE 2 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01.2001

Umbau des Rundholzplatzes

Schalleistungspegel Sägehalle und Anlagen auf Schnittholzplatz



Schallquelle	Quelityp	Loder S	Lw	L'w	KI	Ко	63	125	250	500	1	2	1	8
	,						Hz	Hz	Hz	Hz	kHz	kHz	kHz	kHz
		m,m²	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)					dB(A)
Gabelstapler-	Fläche	1616	80	48	0	0,0				80	==1::	550.7	JEV.	00(/1/
Westgeb-NW-Fass	Fläche	254	103	79	4	0,0	73	85	90	96	98	98	94	87
WestgebDach	Fläche	757	94	65	0	0,0	65	75	80	87	89	89	86	77
WestgebSW-Fass.	Fläche	85	101	82	5	0,0	72	81	87	93	96	95	93	83
WestgebSO-Fass	Fläche	182	100	77	8	0,0	69	81	87	92	95	95	92	82
Bretter-Sortieranlage	Linie	19	93	81	6	0,0	58	69	77	84	88	89	86	78
OstgebNW-Fass	Fläche	67	98	79	7	0.0	67	79	85	90	92	92	88	81
OstgebDach	Fläche	235	89	65	0	0,0	60	70	75	82	84	84	81	72
OstgebSO-Fass	Fläche	14	89	77	3	0,0	58	69	76	81	83	84	80	70
OstgebNO-Fass	Fläche	30	91	76	4	0,0	61	72	78	83	84	87	82	76
Paktekappsäge	Punkt		105	105	0	0,0	67	77	84	91	100	102	98	89

Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
Quelityp		Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
l oder S	m,m²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Lw	dB(A)	Anlagenleistung
L'w	dB(A)	Leistung pro m,m²
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
Ko	dB	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung
63 Hz	dB(A)	Oktavpegel 63 Hz
125 Hz	dB(A)	Oktavpegel 125 Hz
250 Hz	dB(A)	Oktavpegel 250 Hz
500 Hz	dB(A)	Oktavpegel 500 Hz
1 kHz	dB(A)	Oktavpegel 1 kHz
2 kHz	dB(A)	Oktavpegel 2 kHz
4 kHz	dB(A)	Oktavpegel 4 kHz
8 kHz	dB(A)	Oktavpegel 8 kHz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 3 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01.2001



Teilbeurteilungspegel Sägehalle und Schnittholzplatz

Legende

Name		Name der Quelle
Lw	dB(A)	Schalleistung der Quelle
L'w	dB(A)	Schallleistung pro m,m²
oder S	m,m²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KT	dB	Zuschlag für Tonhaltigkeit
Ko	dB	
S	m	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung
Adiv	dB	Entfernung zw. Schallquelle und Immissionsort
Agr	dB	Mittlere Entfernungsminderung Mittlerer Bodendeffekt
Amisc	dB	
Abar	dB	Mittlere sonstige Dämpfung (Bebauung, Bewuchs,)
Aatm	dB	Mittlere Einfügedämpfung
DI	dB	Mittlere Dämpfung durch Luftabsorption
Cmet		Richtwirkungskorrektur
	dB	Mittlere meteorologische Korrektur, Windeinfluß
Re	dB(A)	Reflexanteil
LS	dB(A)	Teilbeurteilungspegel
LrT	dB(A)	Teilbeurteilungspegel mit berücksichtigter Lärmminderung entspr. Abschnitt 5.2

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung

Am Schroffen 1, 77889 Seebach

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK - LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ - THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 - 79098 FREIBURG - TEL. 0761/8912-31 - FAX 0761/8912-32 ANLAGE 4 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01.2001



Teilbeurteilungspegel	Sägehalle	und Sch	nnittholzplatz
-----------------------	-----------	---------	----------------

Name	Lw dB(A)	L'W	I oder S	KI	KT	Ko	s	Adiv	Agr	Amis	Abar	Aatm	DI	Cme	Re	Ls	LrT
	T db(A)	dB(A)	m,m²	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
Grimmerswaldstraße 10	HR W	LrT	40	dB(A)				************		-	-						1 1 1
OstgebNO-Fass	91	76	30,0	4	0	0	116,0	52,3	1,0			1 4 4 1	0.0	,			
WestgebDach	94	65	756,7	0	0	0	149.9	54,5	0,1		47	1,4	0,0			40,1	35,1
WestgebSO-Fass	100	77	182,0	8	0	0	156,9	54,9	0,1		4,7	1,3	0,0		15,3	33,6	33,6
Westgeb-NW-Fass	103	79	253,5	4	0	0	149,1	54,5	0,3		8,7	1,1	0,0		27,5	42,9	32,9
OstgebDach	89	65	234,5	0	0	0	123,0	52,8	0,4		16,2	0,9	0,0		30,2	36,4	31,4
OstgebNW-Fass	98	79	67,2	7	0	0	123,3	52,8	0,1		4,5 18,7	1,1	0,0		-	30,5	30,5
WestgebSW-Fass.	101	82	85,0	5	0	0	171,8	55,7	0,4			0,9	0,0		-	31,5	26,5
Bretter-Sortieranlage	93	81	19,2	6	0	0	179,9	56,1	1,5		19,4	1,4	0,0		18,2	29,5	24,5
Paktekappsäge	105	105		0	3	0	161,7	55,2	-1,7		18,4	1,7	0,0		5,7	21,8	21,8
Gabelstapler-Fahrstrecke	80	48	1615,9	0	0	3	162,6	55,2	4,2		23,2	1,1	0,0			30,6	20,6
OstgebSO-Fass	89	. 77	13,5	3	0	0	121,2	52,7	0,5			0,3	0,0			19,0	19,0
Grimmerswaldstraße 11	HR W	LrT 4		dB(A)			121,2	02,1	0,5		19,2	1,0	0,0			18,3	8,3
OstgebNO-Fass	91	76	30,0	4	0	0	126,3	53,0	10								
WestgebDach	94	65	756,7	0	0	0	160,5	55,1	1,0			1,5	0,0		17,3	39,3	34,3
OstgebNW-Fass	98	79	67,2	7	0	0	133,1		0,1		4,7	1,4	0,0		15,8	33,0	33,0
Westgeb-NW-Fass	103	79	253,5	4	0	0	159,3	53,5 55,0	0,7	1	12,1	1,1	0,0		21,5	37,2	32,2
OstgebDach	89	65	234,5	0	0	0	133,6	53,5	0,5		14,6	0,9	0,0			36,3	31,3
WestgebSW-Fass.	101	82	85,0	5	0	0	182,4		0,1		4,6	1,2	0,0		20,7	30,2	30,2
WestgebSO-Fass	100	77	182,0	8	0	0	168,1	56,2 55,5			19,4	1,5	0,0		-	28,5	23,5
Bretter-Sortieranlage	93	81	19,2	6	0	0	190,9	56,6	0,4		19,2	1,2	0,0		17,4	31,8	21,8
Paktekappsäge	105	105	, -	0	3	0	168,9	55,6	1,5		18,4	1,8	0,0		-	21,1	21,1
Gabelstapler-Fahrstrecke	80	48	1615,9	0	0	3	171,5	55,7	-1,5		22,5	1,2	0,0			30,7	20,7
OstgebSO-Fass	89	77	13,5	3	0	0	132,6		4,3		4,4	0,3	0,0			18,3	18,3
1017 12 12			.5,5		0	U	102,0	53,5	0,5		19,1	1,0	0,0		8,0	17,9	7,9

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 4 ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 5 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01,2001



Teilbeurteilungspegel Sägehalle und Schnittholzplatz

Name	Lw dB(A)	L'w dB(A)	I oder S m,m²	KI dB	KT dB	Ko	S	Adiv	Agr	Amis	Abar	Aatm	DI	Cme	Re	Ls	LrT	
*		UD(A)	111,111	Lub	ub	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
	HR S	LrT	43	dB(A)														
Paktekappsäge	105	105		0	3	0	142,8	54,1	-0,9		6,1	1,5	0,0	1	28,9	47.7	27.7	
Westgeb-NW-Fass	103	79	253,5	4	0	0	153,4	54,7	-0,1		11,2	0,9	0,0			47,7	37,7	
WestgebDach	94	65	756,7	0	0	0	159,6	55,1	-0,3		4.7	1,4	0,0		34,6	41,6	36,6	
WestgebSO-Fass	100	77	182,0	8	0	0	170,6	55,6	-0,1		19,7	1,3	0,0		27,0	34,1	34,1	
OstgebNW-Fass	98	79	67,2	7	0	0	132,3	53,4	-0,4		13,6	0,6	0,0		43,8	44,1	34,1	
OstgebDach	89	65	234,5	0	0	0	138.0	53,8	-0,4		5,5	1,1	0,0		30,7	38,2	33,2	
OstgebNO-Fass	91	76	30,0	4	0	0	131,4	53,4	-0,2		13,8	0,6	0.0		21,7	29,7	29,7	
WestgebSW-Fass.	101	82	85,0	5	0	0	177,7	56,0	-0,4		20,2	1,4	0,0		27,3	30,2	25,2	
Gabelstapler-Fahrstrecke	80	48	1615,9	0	0	3	155,6	54,8	3,8		1,4	0,3	0,0		21,0	29,5	24,5	
Bretter-Sortieranlage	93	81	19,2	6	0	0	187,7	56,5	1,0		18,3	1,6	0,0		15,1	23,4	23,4	
OstgebSO-Fass	89	77	13,5	3	0	0	143,6	54,1	-0,3		24,8	1,1	0,0		12,3	22,5	22,5	
Grimmerswaldstraße 4	HR NW	LrT 5		dB(A)				01,1	0,0		24,0	1,1	0,0		29,2	29,2	19,2	
WestgebSO-Fass	100	77	182,0	8	0	0	80,6	49,1	0,3		0,2	0,8	0,0		F4.4	50.51	10.5	
OstgebNW-Fass	98	79	67,2	7	0	0	69,7	47,9	0,5		19,1	0,6	0,0		51,4	58,5	43,5	
OstgebNO-Fass	91	76	30,0	4	0	0	60,9	46,7	0,8		15,1	0,8	0,0		49,6	49,9	44,9	
Bretter-Sortieranlage	93	81	19,2	6	0	0	102,6	51,2	1,3		2,8	1,6	0,0		41,9	47,8	42,8	
WestgebDach	94	65	756,7	0	0	0	79,8	49,0	0,0		3,3	1,0	0,0		18,6	42,7	42,7	
OstgebDach	89	65	234,5	0	0	0	62,2	46,9	0,0		1,9	0,8	0,0		22.5	40,8	40,8	
OstgebSO-Fass	89	77	13,5	3	0	0	54,2	45,7	0,6		1,5	0,6			33,5	40,4	40,4	
Westgeb-NW-Fass	103	79	253,5	4	0	0	85,7	49,7	0,4		15,2	0,6	0,0		45,6	48,2	38,2	
Paktekappsäge	105	105		0	3	0	115,1	52,2	-0,8				0,0			41,6	36,6	
WestgebSW-Fass.	101	82	85,0	5	0	0	98,3	50,8	0,3		15,3	0,9	0,0			40,9	30,9	
Gabelstapler-Fahrstrecke	80	48	1615,9	0	0	3	106,3	51,5	3,0		19,6	0,9	0,0		16,5	34,5	29,5 2 1 ,3	

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 4 ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 6 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01,2001

Teilbeurteilungspege	Sägehalle und Schnittholzplatz
----------------------	--------------------------------

Name	dB(A)	L'w dB(A)	I oder S m,m²	KI dB	KT dB	Ko dB	s m	Adiv dB	Agr dB	Amis dB	Abar dB	Aatm dB	DI dB	Cme dB	Re	Ls dB(A)	LrT
Grimmerswaldstraße 7	HR NW	LrT	49	dB(A)										_ ub	db(A)	(A)	UD(A)
OstgebNW-Fass	98	79	67,2	7	0	0	98,0	50,8	0,6		22.0	0.7	0.0				
Paktekappsäge	105	105		0	3	0	142,6	54,1	-2,1		23,8	0,7	0,0		50,6	50,6	45,6
Westgeb-NW-Fass	103	79	253,5	4	0	0	121,4	52,7	0,4		10.0	1,6	0,0			54,9	44,9
WestgebDach	94	65	756,7	0	0	0	119,2	52,5	0,4		19,6	0,6	0,0		44,9	45,2	40,2
OstgebNO-Fass	91	76	30,0	4	0	0	89,2	50,0	0,1		7,2	0,7	0,0		29,9	35,1	35,1
WestgebSO-Fass	100	77	182,0	8	0	0	123,8	52,9	0,5		13,9	0,4	0,0		37,6	38,2	33,2
OstgebDach	89	65	234,5	0	0	0	94,7	50,5	0,5		13,3	0,6	0,0		29,6	41,1	31,1
WestgebSW-Fass.	101	82	85,0	5	0	0	140,7	54,0	0,1		9,7	0,5	0,0		26,9	30,6	30,6
Gabelstapler-Fahrstrecke	80	48	1615,9	0	0	3	138,5	53,8	3,6		24,4	1,2	0,0		3,1	26,1	21,1
Bretter-Sortieranlage	93	81	19,2	6	0	0	147,1	54,4	1,5		4,9	0,2	0,0		9,1	20,8	20,8
OstgebSO-Fass	89	77	13,5	3	0	0	89,8	50,1	0,7		23,4	1,4	0,0			18,9	18,9
Ruhesteinstr. 14	HRN	LrT 5		dB(A)			05,0	30,1	0,7		14,6	0,4	0,0		15,0	26,3	16,3
WestgebSW-Fass.	101	82	85,0	5	0	0	95,2	50,6	0.4		0.5.1	101					
Bretter-Sortieranlage	93	81	19,2	6	0	0	86,6	49,8	0,4		0,5	1,0	0,0			53,7	48,7
WestgebSO-Fass	100	77	182,0	8	0	0	96,2	50,7	1,3		0,1	1,3	0,0			47,0	47,0
Paktekappsäge	105	105	,.	0	3	0	141,6		0,3		0,3	0,9	0,0		35,9	55,8	45,8
WestgebDach	94	65	756,7	0	0	0	106,9	54,0	-1,8			1,6	0,0			54,6	44,6
Westgeb-NW-Fass	103	79	253,5	4	0	0	115,1	51,6	0,0		2,6	1,3	0,0		1	38,7	38,7
Gabelstapler-Fahrstrecke	80	48	1615,9	0	0	3	116,1	52,2	0,4		13,3	0,7	0,0			40,7	35,7
OstgebDach	89	65	234,5	0	0	0	127,5	52,3	2,0		1,4	0,2	0,0			27,1	27,1
OstgebNW-Fass	98	79	67,2	7	0	0		53,1	0,0		8,2	0,9	0,0			26,9	26,9
OstgebSO-Fass	89	77	13,5	3	0	0	133,8	53,5	0,3		23,2	8,0	0,0			26,7	21,7
OstgebNO-Fass	91	76	30,0	1	0	0	123,6	52,8	0,7	- 1	16,9	0,7	0,0			20,5	10,5
The state of the s			00,0	7	0	U	135,3	53,6	1,0		23,6	1,1	0,0			15,4	10,4

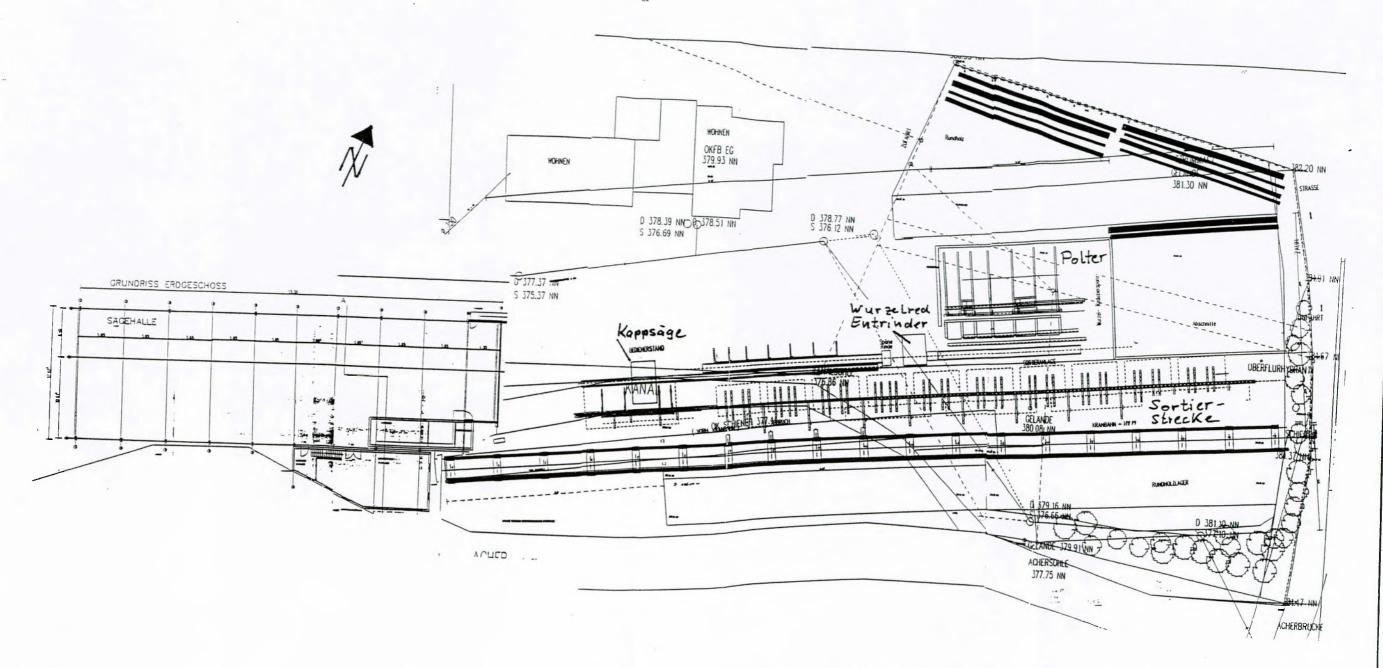
Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 4 ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 7 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01.2001

Umbau des Rundholzplatzes Grundriss neuer Rundholzplatz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung

Am Schroffen 1, 77889 Seebach



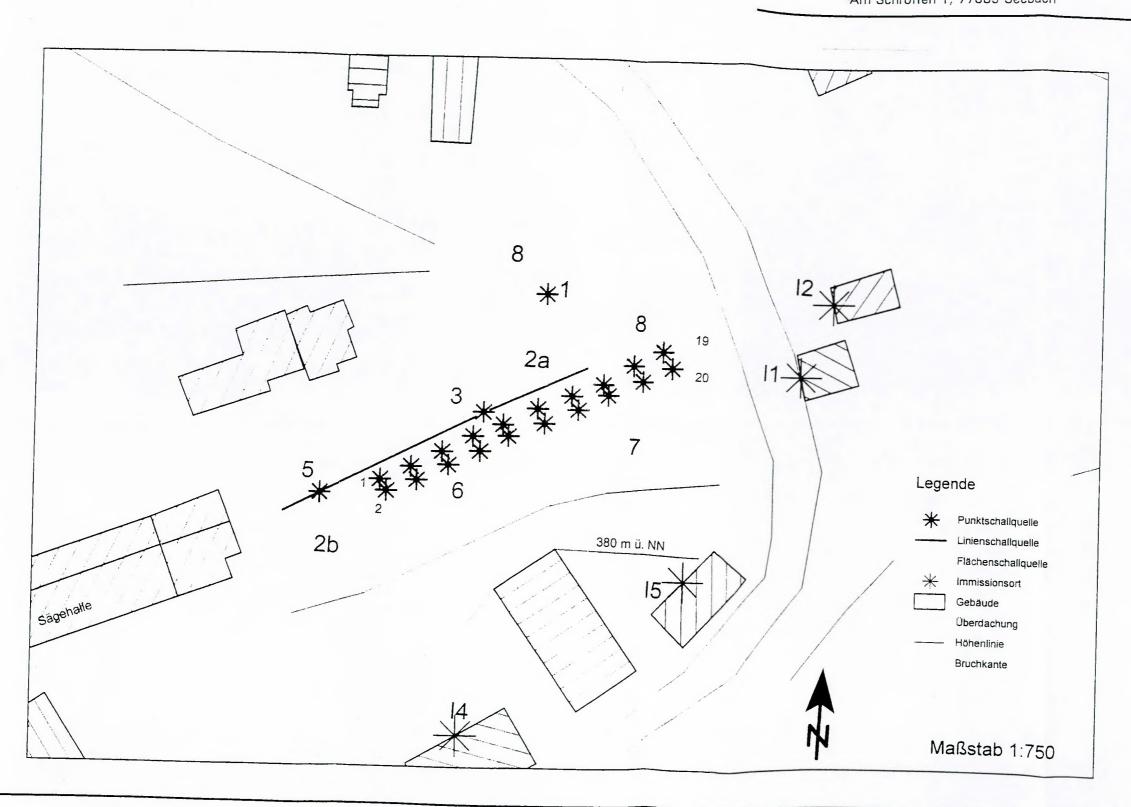
Planauszug verkleinert aus "Nachtragsplan; Kranbahnverlängerung, Bürk Josef, Sägewerk,; Grundriss Fördergeräte Massstab 1:100; Datum 01.10.2000" Massstab ca. 1:500

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG I. BR. · TEL. 0761/89123-1 ·FAX 0761/89123-2
ANLAGE 8 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01.2001

Umbau des Rundholzplatzes Digitalisierter Lageplan neuer Rundholzplatz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach





Bei der Immissionsprognose Berücksichtigte Anlagen auf dem Rundholzplatz:

- 1 Entladen des Langholzes mit LKW-Kran
- 2a Querförderer am Polter
- 2b Querförderer hinter Bedienerstand
- 3 Entrinder u. Wurzelreduzierer
- 4 Längsförderer
- 5 Schwert-Kappsäge
- 6 Längensortieranlage mit 20 Boxen
- 7 Rundholzlager südlich Kranbahn
- 8 Rundholzlager und Abschnittlager im Norden

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
BAU- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG I. BR. · TEL. 0761/89123-1 ·FAX 0761/89123-2
ANLAGE 9 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 05.01.2001



Teilbeurteilungspegel neuer Rundholzplatz

Mittlere meteorologische Korrektur, Windeinfluß

Name		Name der Quelle
L.W	dB(A)	Anlagenleistung
L'W	dB(A)	Leistung pro m _i m²
oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
ki	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KT	dB	Zuschlag für Tonhaltigkeit
Ko	dB	Zuschlag für gerichtele Abstrahlung
S	m	Entfernung Emissionsort-IO
Adiv	dB	Mittlere Entfernungsminderung
Agr	dB	Mittlerer Bodendeffekt
Amisc	dB	Mittlere sonstige Dämpfung (Bebauung, Bewuchs,)
Abar	dB	Mittlere Einfügedämpfung (bebauung, Bewuchs,)
Aatm	dB	Mittlere Dämpfung durch Luftabsorption
DI	dB	Richtwirkungskorrektur
Cmot	ID.	i dough with a second state of the second se

Reflexanteil

Teilbeurteilungspegel tags

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung

dB

dB(A)

dB(A)

Legende

Cmet

Re

LIT

Am Schroffen 1, 77889 Seebach

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 10 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 25.06.2001



Name	Lw	L'W	I oder S	KI	KT	Ko	s	Adiv	Agr	Amisc	Abar	Aatm	DI	Cme	Re	LrT
Crimmer III a to	dB(A)	dE(A)	m,m²	dB	dB	dB	m	dΒ	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
Grimmerswaldstraße 10 HR W LrT	57	dB(A	()													
2a Poller-Querförderer	97	74	190,8	0	0	3,0	55,07	45,8	1 20						,	
Rundholzlager Süd	88	64	230,9	0	0	3,0	29,09	40,3	2,0	1 1	0,0	0,1	0,0		36,9	52,2
Entrinder + Wurzelreduzierer gekapselt	96	96		0	0	3.0	64,05	40,3	0,6	1	0,2	0,1	0,0		24,3	49,9
b Querförderer hinter Bedienerstand	97	79	59.0	0	0	3,0	98,96		2,9			0,1	0,0		37,9	49,2
HolzabschnittLager Nord	82	60	165.3	0	0	3,0	33.81	50,9	3,5		- 1	0,2	0,0		40,7	46,7
Langholzentladen mit LKW-Kran (5LKW/Ta	87	87	.00,0	0	0	3,0		41,6	0,3			0,1	0,0			43,1
Softerbox 20	80	80		0	0	3,0	53,91	45,6	1,8			0,1	0,0			42,4
Sortierbox 19	80	80		0	0	3,0	27,65	39,8	1,4		1	0,1	0,0	1		41,7
Sortierbox 18	80	80		0	0	3,0	29,77	40,5	1,8	1		0,1	0,0			40,7
Längsförd. z. Entrinder	84	71	20.4	0	0	3,0	33,31	41,5	1,9	1 1	- 1	0,1	0,0	- 1		39,6
Sortierbox 17	80	80	20,1	0	0	3,0	52,33	45,4	2,3		1	0,1	0,0		25,4	39,5
Längsfördz. Kappsäge	87	71	41.7	0	0		35,20	41,9	2,1	i		0,1	0,0	- 1	20,2	38,9
Sortierbox 16	80	80		0	0	3,0	83,16	49,4	3,1			0,2	0,0	1	31,1	38,4
Sortierbox 15	80	80		0	0	3,0	40,22	43,1	2,4		[0,1	0,0		,	37,4
Schwertablängsäge gekapselt	87	87		0		3,0	41,07	43,3	2,5			0,1	0,0	1	20.6	37,3
Langholzlager Nord	82	55	486.8	0	0	3,0	97,74	50,8	3,5	1		0,2	0,0		32,1	37,2
Sortierbox 14	80	80	400,0		0	3,0	56,63	46,1	2,6		ł	0,1	0,0	1	18.5	36,3
Sortierbox 13	80	80		0	0	3,0	46,24	44,3	2,7		1	0,1	0,0		,.	35,9
Sortierbox 11	80			0	0	3,0	47,13	44,5	2,8		- 1	0.1	0,0	1	20,9	35,8
Sortierbox 12	80	80		0	0	3,0	53,88	45,6	3,1			0.1	0,0	1	21.3	34,4
Sortierbox 10		80	- 1	0	0	3,0	53,03	45,5	3,0	- 1	ł	0.1	0,0		21,3	
Sortierbox 9	80	80		0	0	3,0	60,20	46,6	3,2	1		0.1	0,0	- 1	21,7	34,4
Sortierbox 7	80	80		0	0	3,0	60,83	46,7	3.3			0.1	0.0			33,4
Sortierbox 8	80	80		0	0	3,0	66,86	47,5	3,4			0.1	0.0		21,7	33,3
Sortierbox 5	80	30	- 1	0	0	3.0	66,18	47,4	3,4	- 1	1		0.0		22,0	32,4
Sortierbox 6	80	30		0	0	3,0	73,19	48,3	3,5		ł					32,1
Sortierbox 3	80	30		0	0	3.0	72,61	48.2	3,5		- 1		0,0		22,4	31,6
	80	80		0	0	3,0	79,59	49.0	3,6	- 1			0,0			31,1
Sorlierbox 1	80	80		0	0	3,0	85,93	49,0			1		0,0		22,8	30,9
Sortierbox 4	80	80		0		3,0	79,19		3,7			,	0,0		23,2	30,4
Sortierbox 2	80	80		0		3.0		49,0	3,6				0,0			30,2
					9	0,0	85,35	49,6	3,7			0,2	0.0			29,5

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 10 ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 79098 FREIBURG TEL. 0761/8912-31 FAX 0761/8912-32 ANLAGE 11 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 25.06.2001

533

Name	dB(A)	dB(A)	I oder S m,m²	KI dB	KT dB	Ko dB	S	Adiv dB	Agr	Amisc	Abar	Aatm	DI	Cme	Re	LrT
Grimmerswaldstraße 11 HR W LrT !				UD.	Lub	UD	m	aB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
2a Poller-Querförderer	1	dB(A														
3 Entrinder + Wurzelreduzierer gekapselt	97 96	74	190,8	0	0	3,0	61,88	46,8	2,7		0,0	0,1	0,0		33,7	50,4
2b Querförderer hinler Bedienerstand	96	96		0	0	3,0	73,18	48,3	3,3			0,1	0,0		37.3	47.7
7 Rundholzlager Süd		79	59,0	0	0	3,0	109,65	51,8	3,7			0,2	0.0		41,8	46,2
8 HolzabschnittLager Nord	88	64	230,9	0	0	3,0	43,02	43,7	2,4		1,0	0,1	0,0		24,9	43,9
1 Langholzentladen mit LKW-Kran (5LKW/Ta	82 87	60	165,3	0	0	3,0	37,59	42,5	1,4			0,1	0.0		33,4	41,8
8 Langholzlager Nord		87		0	0	3,0	57,71	46,2	2,8			0,1	0.0		00,.	40,9
4 Längsförd. z. Entrinder	82	55	486,8	0	0	3,0	56,75	46,1	2,8			0,1	0.0		32,6	37,6
Längsförd z. Kappsäge	84	71	20,4	0	0	3,0	60,99	46,7	2,8		0,3	0,1	0,0		24.8	37,4
5 Schwertablängsäge gekapselt	87	71	41,7	0	0	3,0	93,35	50,4	3,5			0,2	0,0		30,6	37.2
6 Sortierbox 18	87	87		0	0	3,0	108,00	51,7	3,7			0,2	0,0		32,2	36,5
S Sortierbox 17	80	80		0	0	3.0	42,37	43,5	3,1		- 1	0.1	0.0		19.7	36,4
Sortierbox 20	80	80		0	0	3,0	43,11	43,7	3,2			0.1	0.0	- 1	19,7	36,2
Sortierbox 19	80	80		0	0	3,0	36,05	42,1	2,9		2,4	0,1	0,0	- 1	19.4	35,5
S Sortierbox 16	80	80		0	0	3,0	36,72	42,3	3,0		2,3	0,1	0,0	- 1	19.4	35,5
S Sortierbox 15	80	80	- 1	0	0	3,0	49,70	44,9	3,3			0,1	0,0	- 1	20.0	34,8
S Sortierbox 14	80	80		0	0	3,0	49,91	45,0	3,3			0,1	0,0	- 1	20,0	34.8
S Sortierbox 13	80	80		0	0	3,0	56,10	46,0	3,4			0,1	0.0	- 1	20,3	33,7
Sortierbox 12	80	80		0	0	3,0	56,28	46,0	3,5			0.1	0.0		20,3	33,6
Sortierbox 11	80	80		0	0	3,0	63,12	47,0	3,6			0,1	0.0	- 1	20,7	32,6
Sortierbox 10	80	80	- 1	0	0	3,0	63,29	47,0	3,6			0.1	0,0		20,7	32.6
Sortierbox 9	80	80		0	0	3,0	70,38	47,9	3,7			0,1	0,0		21.0	31.6
Sortierbox 8	80	80		0	0	3,0	70,56	48,0	3,7			0,1	0.0		21,0	31.6
Sortierbox 7	80	80		0	0	3,0	76,58	48,7	3,8			0,1	0,0		21.4	30.9
Sortierbox 6	80	80		0	0	3,0	76,73	48,7	3,8			0,1	0,0		21.4	30,9
Sortierbox 5	80	80		0	0	3,0	83,15	49,4	3,9			0,2	0,0		21,7	30,3
Sortierbox 4	80	80		0	0	3,0	83,29	49,4	3,9			0,2	0,0		21,7	30,2
Sortierbox 3	80	80		0	0	3,0	89,86	50,1	3,9			0,2	0,0		22,1	29,7
Sortierbox 2	80	80		0	0	3,0	89,86	50,1	3,9				0,0	4.5	22.1	29,7
Sortierbox 1	80	80		0	0	3,0	96,04	50,6	4,0		1.		0,0		22,5	29,7
Total Control of the	80	80		0	0	3,0	96,29	50,7	4,0				0,0		22,5	29,2

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung

Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 10

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 **ZUM BERICHT** P 333/00 25.06.2001



Vame	Lw	L'w	I oder S	KI	KT	Ko	s	Adiv	Agr	Amisc	Abar	Aatm	DI	Cme	Re	LrT
	dB(A)	dB(A)	m,m²	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
Grimmerswaldstraße 16 HR S LrT :	51	dB(A	0			-								1 40	Tabli	(A)
2a Polter-Querförderer	97	74	190,8	0	0	1 20	00.00		1	·						
2b Querförderer hinter Bedienerstand	97	79	59.0	0	0	3,0	83,92	49,5	3,3		0,1	0,2	0,0		36,0	47,2
B Entrinder + Wurzelreduzierer gekapselt	96	96	55,0	0	0	3,0	122,63	52,8	3,3	1	1,2	0,2	0,0	1	40,3	44,5
Langholzentladen mit LKW-Kran (5LKW/Ta	87	87		0	0	3,0	95,96	50,6	3,5	ł	1,2	0,2	0,0	ŀ		43,4
Rundholzlager Süd	88	64	230,9	0	0	3,0	71,95	48,1	3,0		Ì	0,1	0,0			38,7
Längsfördz. Kappsäge	87	71	41.7	0	0	3,0	102,88	51,2	3,6			0,2	0,0			35,9
Langholzlager Nord	82	55	486,8	0	0	3,0	109,44	51,8	3,4	Ì	0,5	0,2	0,0		28,3	35,3
Schwertablängsäge gekapselt	87	87	400,0	0	0	3,0	64,15	47,1	3,0		0,0	0,1	0,0		26,1	35,3
Längsförd, z. Entrinder	84	71	20,4	0	0	3,0	118,98	52,5	3,2		1,3	0,2	0,0		31,7	35,2
HolzabschnittLager Nord	82	60	165.3	0	0	3,0	90,74	50,2	3,4			0,2	0,0			33,4
Sortierbox 12	80	80	105,5	0	0	3,0	78,66	48,9	3,3			0,2	0,0		20,4	32,9
Sortierbox 11	80	80		0	0	3,0	97,71	50,8	3,7		0,4	0,2	0,0		26,1	30,1
Sortierbox 14	80	80	- 1	0	-	3,0	94,78	50,5	3,7		0,9	0,2	0,0		26,2	30,0
Sortierbox 4	80	80		0	0	3,0	95,25	50,6	3,7		0,4	0,2	0,0			28,2
Sortierbox 13	80	80		0	0	3,0	111,39	51,9	3,9	1		0,2	0,0	- 1	21,5	28,1
Sortierbox 1	80	80		0	0	3,0	92,47	50,3	3,7		0,9	0,2	0,0	- 1		27,9
Sortierbox 2	80	80		-	0	3,0	112,98	52,1	3,9			0,2	0,0		21,0	27,9
Sortierbox 5	80	80		0	0	3,0	114,80	52,2	3,9		1	0,2	0,0		21,1	27.7
Sortierbox 10	80	80		0	0	3,0	105,00	51,4	3,8	- 1		0,2	0,0	1		27,6
Sortierbox 9	80	80		0	0	3,0	100,36	51,0	3,8	ļ	0,5	0,2	0,0			27,6
Sortierbox 3	80			0	0	3,0	98,20	50,8	3,8		0,8	0,2	0,0	- 1	1	27,4
Sortierbox 15	80	80	1	0	0	3,0	109,06	51,8	3,8		i	0,2	0,0			27,2
Sortierbox 6	80	80		0	0	3,0	90,80	50,2	3,9	- 1	1,7	0,2	0,0			27,1
Sortierbox 7	80	80		0	0	3,0	107,33	51,6	3,9		0,3	0,2	0.0	- 1	1	27,0
Sortierbox 8		80		0	0	3,0	101,09	51,1	3,9		1,1	0,2	0.0			26,8
Sortierbox 16	80	80		0	0	3,0	103,83	51,3	3,8		1,1	0,2	0,0	İ		26,6
Sortierbox 20	80	80		0	0	3,0	93,03	50,4	4,0		3,4	0,2	0,0		I	25,1
Sortierbox 18	80	80		0	0	3,0	90,54	50,1	4,0		5,1	0,2	0,0	1		
Sortierbox 19	80	80		0	0	3,0	91,58	50,2	4,0		5,0	0,2	0,0	- 2		23,6
Sortierbox 19	80	80		0	0	3,0	86,88	49.8	4.1		10.3	0,2	0,0			23,6
COLLIGIDOX 1/	80	80		0	0	3,0	88,15	49,9	4.0		10.2	0.2	0.0			18,7 18,7

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 10 ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 13 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 25.06.2001



	LW	L.M	I oder S	KI	KT	Ko	s	Adiv	Agr	Amisc	Abar	Aatm	DI	Cme	Re	LrT
Gimmerald	dB(A)	dB(A)	m,m²	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)
Grimmerswaldstraße 4 HR NW LrT !	58	dB(A	4)													<u> </u>
2b Querförderer hinter Bedienerstand	97	79	59,0	0	0	3,0	52,02	45,3	0,1	T		0.4	1 00			
3 Entrinder + Wurzelreduzierer gekapselt	96	96		0	0	3.0	64,29	47,2	1,7	1		0,1	0,0		44,8	54,9
2a Poller-Querförderer	97	74	190,8	0	0	3.0	76,46	48.7	2,0			0,1	0,0			50,0
5 Schwerlablängsäge gekapsell	87	87		0	0	3,0	54,99	45,8			0,4	0,1	0,0			48,8
Längsförd. z. Kappsäge	87	71	41.7	0	0	3,0	56,98	46.1	0,3			0,1	0,0		35,3	44,4
Langholzentladen mit LKW-Kran (5LKW/Ta	87	87		0	0	3.0	88,76	50,0	2,1			0,1	0,0		32,3	43,7
Sortierbox 2	80	80		0	0	3,0	50,89	45.1	1.1			0,2	0,0	i		37,8
Sortierbox 4	80	80		0	0	3.0	51,67	45,3	1,2			0,1	0,0		ļ	36,7
Sortierbox 1	80	80		0	0	3,0	53,26	45,5	1,1	l l		0,1	0,0	1	1	36,4
Sortierbox 3	80	80		0	0	3,0	54,41	45,7	1,3			0,1	0,0			36,2
Längsförd, z. Entrinder	84	71	20,4	0	0	3,0	70,28	47,9	2,0		4.0	0,1	0,0	- 1		35.8
Sortierbox 6	80	80		0	0	3.0	54,04	45,7	1,7	1	1,2	0,1	0,0	- 1		35,8
Sortierbox 5	80	80		0	0	3,0	56,65	46,1	1,6	1		0,1	0,0	- 1		35,6
Sortierbox 8	80	80		0	0	3,0	56,84	46.1	1,9	- 1	- 1	0,1	0,0			35,3
Sortierbox 7	80	80		0	0	3,0	59.66	46.5	2,0	j	- 1	0,1	0,0	- 1		34,9
Sortierbox 10	80	80		0	0	3,0	60,49	46,6	2,3			0,1	0,0	- 1	}	34,4
Sortierbox 9	80	80		0	0	3,0	62,52	46,9	2,3		i	0,1	0,0	- 1		34,0
Sortierbox 11	80	80		0	0	3,0	66.84	47,5	2,6	i	- 1	0,1	0,0	- 1		33,7
Rundholzlager Süd	88	64	230,9	0	0	3,0	68,70	47,7	2,0	j		0,1	0,0	1		32,8
Langholzlager Nord	82	55	486.8	0	0	3,0	97,77	50.8	2,6		8,6	0,1	0,0	1		31,6
HolzabschnittLager Nord	82	60	165.3	0	0	3,0	90,63	50,1			0,4	0,2	0,0	- 1	- {	31,0
Sortierbox 12	80	80	, , , ,	0	0	3,0	64,35	47,2	2,4		3,4	0,2	0,0			28,9
Sortierbox 13	80	80		0	o l	3,0	71,04		2,6		8,9	0,1	0,0			24,3
Sortierbox 14	80	80	i	0	0	3.0	68,90	48,0	2,8	- 1	7,9	0,1	0,0			24,1
Softierhox 15	80	80		0	0	3.0		47,8	2,8		8,6	0,1	0,0	İ	ŀ	23,6
Sortierbox 17	80	80		0	0	3,0	75,25	48,5	2,9		7,8		0,0			23,6
Sortierbox 16	80	80		0	0		81,07	49,2	3,1		7,4		0,0			23,2
Sortierbox 20	80	80		0	0	3,0	73,70	48,3	3,0		8,4		0,0			23,1
Sortierbox 19	80	80	1	0		3,0	84,25	49,5	3,2		7,2	0,2	0,0	9		22,9
Sortierbox 18	80	80			0	3,0	86,22	49,7	3,2		7,1	0,2	0,0			22,9
	00	00		0	0	3,0	79,12	49,0	3,2		8,3		0,0			22,4

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 10 ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 14 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 25.06.2001



Name	dB(A)	dB(A)	I oder S m,m²	KI dB	KT dB	Ko dB	s m	Adiv dB	Agr dB	Amisc dB	Abar dB	Aatm dB	DI dB	Cme dB	Re dB(A)	LrT dB(A)
Grimmerswaldstraße 7 HR NW LrT 8	59	dB(A	0											ub	db(rt)	db(A)
2a Polter-Querförderer	97	74	190,8	0	To	3,0	54,70	45,8	1 04							
3 Entrinder + Wurzelreduzierer gekapselt	96	96		0	0	3,0	52,07		0,1			0,1	0,0			54,0
7 Rundholzlager Süd	88	64	230,9	0	0	3,0	31,69	45,3	0,3			0,1	0,0			53,2
Langholzentladen mit LKW-Kran (5LKW/Ta	87	87	200,0	0	0	3.0	63.17	41.0	0,0			0,1	0,0		42,0	50,6
Längsförd. z. Entrinder	84	71	20,4	0	0	3,0		47,0	0,4			0,1	0,0			42,5
Längsfördz. Kappsäge	87	71	41.7	0	0	3,0	48,38	44,7	0,0			0,1	0,0		22,4	42,3
Sortierbox 14	80	80	71,7	0	0	3,0	63,32	47,0	1,2		0,4	0,1	0,0			41,4
Sortierbox 16	80	80		0	0		40,79	43,2	0,0			0,1	0,0		33,7	40,7
HolzabschnittLager Nord	82	60	165.3	0	0	3,0	40,71	43,2	0,0			0,1	0,0		33,0	40,6
Sortierbox 18	80	80	100,0	0	0	3,0	53,62	45,6	0,0			0,1	0,0		34,2	40,5
b Querförderer hinter Bedienerstand	97	79	59,0	0		3,0	41,30	43,3	0,0			0,1	0,0		32,2	40,3
Sortierbox 15	80	80	59,0		0	3,0	72,64	48,2	2,3		9,0	0,1	0,0			40,3
Sortierbox 20	80	80		0	0	3,0	43,03	43,7	0,0			0,1	0,0		32,7	40,1
Sortierbox 17	80			0	0	3,0	43,12	43,7	0,0			0,1	0,0		31,5	39,9
Sortierbox 12	80	80		0	0	3,0	44,71	44,0	0,0		- 1	0,1	0,0		31,9	39.7
Sortierbox 19				0	0	3,0	42,46	43,6	0,0			0,1	0,0			39.4
Sortierbox 13	80	80		0	0	3,0	46,48	44,3	0,0	- 1	- 1	0,1	0,0		31,2	39.3
Sortierbox 11	80	80		0	0	3,0	43,70	43,8	0,0		- 1	0,1	0,0			39.1
Sortierbox 10	80	80	1	0	0	3,0	45,50	44,2	0,2			0,1	0.0			38,6
Sortierbox 9	80	80		0	0	3,0	45,63	44,2	0,5			0,1	0,0			38,3
Sortierbox 8	80	80		0	0	3,0	47,87	44,6	0,6			0.1	0,0			37,7
Sortierbox 7	80	80		0	0	3,0	48,22	44,7	0,9			0.1	0,0			37.4
Sortierbox 6	80	80		0	0	3,0	50,94	45,1	1,0			0.1	0,0			36,7
	80	80		0	0	3,0	52,08	45,3	1.4			0,1	0.0			36,2
Langholzlager Nord	82	55	486,8	0	0	3,0	72,92	48,3	1,6		0.0	0.1	0.0		28,3	
Sortierbox 5	80	80		0	0	3,0	54.32	45,7	1,5		5,0	0.1	0,0		20,3	35,9
Sortierbox 4	80	80		0	0	3,0	56,38	46.0	2,0			0,1	0.0			35,8
Sortierbox 3	80	80		0	0	3.0	58.36	46.3	1,9			0,1				34,9
Sortierbox 2	80	80		0	0	3.0	61,18	46.7	2,4				0,0			34,7
Sortierbox 1	80	80		0	0	3,0	62,95	47.0	2,3			0,1	0,0			33,8
Schwertablängsäge gekapselt	87	87		0	0	3.0	73,20	48,3	2.3		7,7	0,1	0.0			33,6 31,6

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 10 ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 15 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 25.06.2001

EFB.

Name	Lw	L'w	I oder S	KI	KT	Ko	s	Adiv	Agr	Amisc	Abar	Aatm	DI	Cme	De	1.7	
	dB(A)	dB(A)	m,m²	dB	dB	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	Re dB(A)	LrT	
Ruhesteinstr. 14 HR N LrT 4	16	dB(A	1						-	- GB	ub	Lub	ub	ub	db(A)	dB(A)	
2b Querförderer hinter Bedienerstand	97	79	59,0	0	10	T 20	140.50										
3 Entrinder + Wurzelreduzierer gekapselt	96	96	35,0	0		3,0	146,53	54,3	3,5			0,3	0,0			42,0	
2a Poller-Querförderer	97	74	190.8	0	0	3,0	182,05	56,2	3,6			0,4	0,0			38,8	
5 Schwertablängsäge gekapselt	87	87	190,0	0	0	3.0	196,17	56,9	3,9		0,1	0,4	0,0		i	38,7	
4 Längsförd z. Kappsäge	87	71	41.7	0	0	3,0	149,78	54,5	3,1			0,3	0,0			32,1	
7 Rundholzlager Süd	88	64	230.9	0	0	3,0	160,19	55,1	3,6			0,3	0,0	l i	I	31,2	
1 Langholzentladen mit LKW-Kran (5LKW/Ta	87	87	230,9	0	0	3,0	201,06	57,1	4,0	. 1	0,5	0,4	0,0	li	ı	29,1	
4 Längsförd. z. Entrinder	84	71	20,4	0	0	3,0	207,46	57,3	4,2	İ		0,4	0,0		1	28,1	
6 Sortierbox 4	80	80	20,4	0	_	3,0	192,38	56,7	3,7			0,4	0,0	1		26,4	
5 Sortierbox 2	80	80		0	0	3,0	163,69	55,3	3,7			0,3	0,0		- 1	23,7	
Sortierbox 1	80	80		0	0	3,0	158,30	55,0	4,2	ì	i	0,3	0,0			23,5	
Sortierbox 6	80	80		0	0	3,0	159,22	55,0	4,2			0,3	0,0	j	1	23,5	
S Sortierbox 5	80	80		-	0	3,0	169,94	55,6	3,7			0,3	0,0			23,3	
HolzabschnittLager Nord	82	60	165.2	0	0	3,0	171,08	55,7	3,7		1	0,3	0,0		1	23,3	
Langholzlager Nord	82	55	165,3 486.8	0	0	3,0	217,53	57,8	3,6		1	0,4	0,0			23,2	
Sortierbox 3	80	80	400,0	0	0	3,0	212,95	57,6	3,8		0,1	0,4	0,0			23,1	
Sortierbox 8				0	0	3,0	164,98	55,3	4,2		- 1	0,3	0,0	- }	1	23,1	
Sortierbox 7	80	80	į	0	0	3,0	176,00	55,9	3,8	j		0,3	0,0			23,0	
Sortierbox 10	80	80		0	0	3,0	177,26	56,0	3,8		- 1	0,3	0,0	- 1	1	22,9	
Sortierbox 9	80	80		0	0	3,0	181,98	56,2	3,8		- 1	0,4	0,0	- 1		22,7	
Sorlierbox 12	80	80	1	0	0	3,0	182,88	56,2	3,8	- 1	- 1	0.4	0.0			22,6	
Sortierbox 11	80	80	1	0	0	3,0	188,56	56,5	3,8		1	0.4	0,0			22,3	
Sortierbox 14	80	80	i	0	0	3,0	189,74	56,6	3,8			0,4	0,0			22,3	
Sortierbox 13	80	80	i	0	0	3,0	195,11	56,8	3,9		- 1	0,4	0,0		ĺ	21,9	
	80	80	i	0	0	3,0	196,15	56,9	3.9			0,4	0.0		1		
Sortierbox 16	80	80	ļ	0	0	3,0	201,30	57,1	3,9		[0,4	0,0			21,9	
Sortlerbox 15	80	80		0	0	3,0	202,04	57.1	3,9			0,4	0.0			21,6	
Sortierbox 18	80	80		0	0	3,0	208,21	57,4	3,9			0,4	0.0			21,6	
Sortierbox 17	80	80		0	0	3,0	208,98	57.4	3.9	1		0,4	0.0	7.5		21,3	
Sortierbox 20	80	80		0	0	3.0	214,34	57.6	4.0				,			21,3	
Sortierbox 19	80	80		0	0	3,0	215,23	57,7	4,0			0,4	0,0			21,0 21,0	

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

Legende s. Anlage 10 ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 79098 FREIBURG TEL. 0761/8912-31 FAX 0761/8912-32 ANLAGE 16 ZUM BERICHT P 333/00 VOM 25.06.2001



Max-Planck-Ring 49, 65205 Wiesbaden-Delkenheim Telefon 0 61 22/95 61-0, Telefax 0 61 22/95 61-61 E-Mail ita-wiesbaden@ita.de, Internet http://www.ita.de

Büro Freiburg: Oberlinden 22, 79098 Freiburg i.Br. Telefon 0761/89123-1, Telefax 0761/89123-2 E-Mail ita-freiburg@ita.de

PRÜFBERICHT

UMBAU DES RUNDHOLZPLATZES DER BÜRK GMBH IN 77889 SEEBACH

ERMITTLUNG DER GERÄUSCHEMISSION VON SÄGEHALLE UND SCHNITTHOLZPLATZ

3021.00 - P 333

AUFTRAGGEBER:
BÜRK GMBH
SÄGEWERK UND HOLZHANDLUNG
AM SCHROFFEN 1
77889 SEEBACH

15. DEZEMBER 2000 MIT ERGÄNZUNGEN VOM 25.06.2001 bo/voe



1. ZWECK DER MESSUNGEN

Die Bürk GmbH plant im Rahmen der Umbaumaßnahmen auf dem Rundholzplatz eine Automatisierung der Einteilstation mit Sortieranlage. Für die Immissionsprognose für den umgebauten Rundholzplatz ist als sogenannte Vorbelastungserhebung im Sinne der TA-Lärm zu ermitteln, welche Geräuschimmissionen vom bestehenden Sägewerk ohne Rundholzplatz in der bewohnten Umgebung verursacht werden.

Zur Bestimmung der Schallemission von Sägehalle und geräuscherzeugenden Anlagen auf dem Schnittholzplatz sollte der Oktav-Schallpegel im Nahbereich dieser Anlagen registriert werden. Die Messwerte dienen zur Berechnung des Schallleistungspegels dieser Anlagen in Oktavbändern.

Die Messungen zur Ermittlung der Geräuschimmissionen an den Häusern in der Nachbarschaft wurden aus Praktikabilitätsgründen an der Grundstücksgrenze des Sägewerks durchgeführt. Anhand der Schallleistungspegel von Sägehalle und Schnittholzplatz kann der Immissionsanteil des Sägewerks ohne Rundholzplatz für Immissionsorte in der Nachbarschaft fachlich richtig berechnet werden.

An automatischen Rundholz-Sortieranlagen wird die Schallemission hauptsächlich beim Herabfallen der Holzabschnitte in die einzelnen Sortierboxen_verursacht. Da in der



Literatur für derartige Anlagen zwar verschiedene Möglichkeiten der Aufpralldämpfung und die erzielbare Schallpegelminderung diskutiert wird, aber konkrete Angaben zu Ausführung und Schallleistungspegel nicht angegeben werden, wurden an einem beim Auftraggeber zu diesem Zweck errichteten Versuchsaufbau für eine Sortierbox mit Dämpfungselement die Prallgeräusche beim simulierten Holzabwurf gemessen. Vergleichsmessungen erfolgten bei simuliertem Holzabwurf auf blankem Asphaltboden. Im Rahmen dieser Untersuchung ergab sich die Möglichkeit, auch die Geräusche beim Entladen eines Langholz-LKW zur Bestimmung des Schallleistungspegels zu messen.

2. ZEIT UND ORT DER MESSUNGEN

Zur Erhebung der Ausgangswerte für die Bestimmung der Schallleistung der Schallquellen im Sägewerk erfolgte die Messwerterfassung am 10.10.2000 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr an folgenden Messpositionen:

M 1 Am Südwestrand des Sägewerksgeländes (Flst. Nr. 120 Mikrofonhöhe ca. 5 m ü. Gel. M 2 Am Nordostrand des Sägewerksgeländes etwa in Mitte Flst. Nr. 124/3; Mikrofonhöhe ca. 5 m ü. Gel. Am Nordrand des Sägewerksgeländes auf Flst. Nr. 120 Mikrofonhöhe ca. 2
M 2 Am Nordostrand des Sägewerksgeländes etwa in Mitte



Im Nahbereich der Sägehalle und auf dem Schnittholzplatz wurde an folgenden Messpositionen der Schallpegel registriert:

S 7 und S 8 In 1 m Abstand vor der Nordostfassade der Sägehalle In 3 m Abstand vor der Paketkappsäge am Nordrand de Sägewerksgeländes gegenüber der Sägehalle. In 3 m Abstand vor der Brettersortieranlage auf der	S 1 bis S 3 S 4 S 5 S 6	In 1 m Abstand vor der Nordwestfassade In 2 m Abstand vor der Südwestfassade In 2 m Abstand vor der Südostfassade In ca. 10 m Abstand vor der Südostfassade der Sägehalle; auf Flst. Nr. 217/2 östlich der Schlossereiwerkstatt Ruhesteinstraße 15
S 10 S agewerksgelandes gegenüber der Sägehalle. In 3 m Abstand vor der Brettersortieranlage auf der		In 1 m Abstand vor der Nordostfassade der Sägehalls
1777-Seife der Halle	\$ 10	Sagewerksgelandes gegenüber der Sägehalle

Die Lage der Messpositionen ist im Lageplan in Anlage 1 eingetragen (vgl. auch Bilder in den Anlagen 2, 3 und 4).

Die Messwerterfassung bei simulierter Rundholzsortierung an einem Versuchsaufbau mit Dämpfungselement und beim Langholz-Antransport wurden am 10.05.2001 durchgeführt.

3. MESSVERFAHREN, ERMITTLUNG DES SCHALLLEISTUNGSPEGELS

Die Messungen erfolgten nach DIN 45641 "Mittelung von Schallpegeln" (06/90). Die Schallimmissionspegel an den Messpositionen M 1 bis M 4 am Rand des Sägewerksgeländes wurden jeweils über eine Dauer von ca. 30 min während des regulären Säge-



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MEH BERATENDE INGENIEURE VGI

werksbetriebs registriert; während der Messwerterfassung waren die Anlagen auf dem Rundholzplatz nicht in Betrieb. Zur Bestimmung der Umgebungsgeräusche wurden an den gleichen Messpositionen die Immissionspegel bei Betriebsruhe im Sägewerk nach 17.00 Uhr gemessen. Die Messwerterfassung erfolgte jeweils zeitgleich an den Positionen M 1 und M 3 bzw. M 2 und M 4.

Registriert wurden der Mittelungspegel L_{AFeq} , der Taktmaximal-Mittelungspegel L_{AFTeq} , der Maximalpegel L_{AFmax} und der Grundgeräuschpegel L_{AF95} bzw. der Minimalpegel L_{AFmin} ausgewertet.

Im Nahbereich der Sägehalle und von Anlagen auf dem Schnittholzplatz (MP S1 bis MP S 10) wurde das Messmikrofon in 2 m Höhe ü. Gel. angeordnet. Registriert wurden der Mittelungspegel L_{Feq} und der Maximalpegel L_{Fmax} bei den Oktavmittenfrequenzen im Frequenzbereich 63 Hz bis 8 kHz. Zur Bestimmung des Impulszuschlages K₁ wurde zeitgleich der Taktmaximal-Mittelungspegel L_{AFTeq} an der gleichen Messposition registriert. Gemessen wurde so lange, bis der Mittelungspegel keine größeren Schwankungen mehr aufwies (lediglich im 10tel dB-Bereich schwankte); dies war in der Regel nach ca. 2 min der Fall.

Der Versuchsuußbau einer improvisierten Sortierbox mit Aufpralldämpfer war auf dem Betriebshof vor dem Wohn- und Bürogebäude Bürk aufgebaut. Das Dämpfungselement bestand aus alten PKW-Reifen, die in einem Kantholzrahmen (L x B ca. 4 m x 1 m) ausgelegt wurden. Die Zwischenräume waren mit Sägespänen ausgefüllt. Um ein Verrutschen der provisorischen Konstruktion zu vermeiden, wurde der Holzrahmen in für andere Zwecke vorhandene Betonplatten eingespannt (vgl. Bilder in Anlage 8). Die ca. 3 m langen Rundholzabschnitte (mittlerer Durchmesser ca. 30 cm) wurden mit dem Gabelstapler auf ca. 1,8 m Höhe ü. Gel. angehoben, über dem Dämpfungselement positioniert und dort



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MEH BERATENDE INGENIEURE VEI

durch manuelles Anstoßen abgeworfen. Dieser Vorgang erfolgte 7 mal hintereinander; bei jedem Abwurf wurde der Mittelungspegel und der Maximalpegel gemessen und einzeln ausgewertet. Der gleiche Vorgang wurde wiederholt, indem diesmal der Abwurf über dem Asphaltboden vor dem Versuchsaufbau erfolgte; gemessen wurden nacheinander 5 Abwürfe. Das Messmikrofon war jeweils in 2 m Abstand seitlich vom Rand der Abwurfstelle in 2 m Höhe ü. Gel. positioniert.

Bei der Entladung der Langholz-LKW wird der LKW-eigene Greifarmkran eingesetzt. Die Stämme werden auf dem LKW damit zunächst in eine günstige Position gebracht und dann vom LKW auf den Lagerplatz gezogen. Der LKW hatte 13 Baumstämme unterschiedlichen Durchmessers geladen; nach Angabe des Fahrers entspricht die Ladung ca. 30 FM. Das Messmikrofon wurde in 5 m Abstand etwa in der Mitte des LKW in 2 m Höhe ü. Gel. aufgestellt (s. Bilder in Anlage 9). Registriert wurden der Mittelungspegel, der Taktmaximalpegel und der Maximalpegel während der gesamten Entladedauer - ca. 12 min.

Der Schallleistungspegel wird aus den Messwerten entsprechend einschlägiger Rechenvorschriften nach folgender Beziehung ermittelt:

$$L_{W,Okt}$$
 bzw. $L_{WA} = L_{Okt}$ bzw. $L_A + 20 \log \frac{s}{s_0} + 8 dB$

mit



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MEH BERATENDE INGENIEURE VEI

 $L_{W,Okt}$ bzw. $L_{WA} = Oktav-Schallleistungspegel in dB bzw. A-bewerteter$

Schallleistungspegel in dB(A)

 L_{Okt} bzw. L_{A} = gemessener Mittelungspegel in Oktavbandbreite in dB

Gerätetyp

B + K 4230

bzw. A-bewertet in dB(A)

s = Messabstand in m

 s_0 = Bezugsmessabstand = 1 m

4. MESSGERÄTE

Gerätesatz	1
Coldiesulz	- [

	7.1
geeichter Universalschallpegelmesser in Verbindung mit	Norsonic 110
Mikrofon	N- : 1000
Vorverstärker	Norsonic 1220
	Norsonic 1201
Kalibrator	Norsonic 120

Gerätesatz 2

geeichter Präzisionsschallpegelmesser in Verbindung mit	B + K 2231
Mikrofon	B + K 4155
Taktmaximal-Modul	B + K BZ 7102
Kalibrator	B + K 4231
Pegelschreiber	B + K 2317



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AFJSTIK MEH EERATENDE INGENIEURE VEI

5. MESSERGEBNISSE

5.1 <u>Schallimmission an der Betriebsgrenze des Sägewerks</u>

Die Messergebnisse sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1 Schallimmission von Sägehalle und Schnittholzplatz am 10.10.2000 bei Betriebsruhe auf dem Rundholzplatz Mittelungspegel L_{AFeq}, Taktmaximal-Mittelungspegel L_{AFTeq}, Maximalpegel L_{AFmax}, Grundgeräuschpegel L_{AF95} bzw. L_{AFmin} in dB(A)

Messzeit, Messdauer, Messposition	Betriebszustand	L _{AFeq}	L _{AFTeq}	L _{AFmax}	L _{AF95}	L _{AFmir}
13.1013.40 Uhr, 30 min						- Si illiir
M1 - SW-Rand Flst. 120/1 M3 - N-Rand Flst. 120/1	Sägebelrieb in Halle, Paketkappsäge und	65,8 (58,5) ¹⁾	68,8 (66,2) ¹⁾	80,4 (80,4) ¹⁾	-	64,4
	Gabelstapler auf Schnitt- holzplatz im Einsatz	65,1 (64,9)	72,7	84,3 (84,3)	60,2 (59,7)	-
13.50-14.30 Uhr, 40 min					(3///)	
M2 - Mitte Flst. 124/3	dto.	57,6 (51,4)	61,1 (57,8)	71,2 (71,2)	-	55,2 (49,9)
M4 - Vor Südfassade Am Schroffen 3		53,1 (51,5)	56,8 (55,6)	65,1 (65,1)	48,8 (44,8)	-
17.15-17.30 Uhr, 15 min		7-7-	(00,0)	(05,1)	(44,0)	
M1 - SW-Rand Flst. 120/1 M3 - N-Rand Flst. 120/1	Betriebsruhe im Sägewerk, Bauarbeitgeräusche	64,9	65,4	67,0	-	64,0
	von Grimmerswaldstr. 5 weitgehend ausgeblendet	51,6	52,9	58,7	50,3	1.7
7.36 - 17.46 Uhr 10 min						
M2 - Mitte Flst. 124/3	dto.	56,4	58,4	66,0	_	53,7
A4 - Vor Südfassade Am Schroffen 3 Werte in Klammern — fr	1	47,9	50,5	56,2	46,6	30,7

Werte in Klammern = fremdgeräuschkorrigierte Werte = Geräuschanteil von Sägehalle und Schnittholzplatz



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MEH BERATENDE INGENIEURE VBI

Die Umgebungsgeräusche werden maßgeblich durch den Straßenverkehr auf der Ruhesteinstraße und durch das Wasserrauschen der Acher am Südrand des Betriebsgeländes beeinflusst. Um nur den Immissionsanteil des Sägewerks ohne Rundholzplatz am gemessenen Schallimmissionspegel zu erhalten, muss eine Fremdgeräuschkorrektur durchgeführt werden. Hierzu wurden von den Messwerten bei Betrieb des Sägewerks die Messwerte bei Betriebsruhe energetisch subtrahiert. Die fremdgeräuschkorrigierten Werte sind in Tabelle 1 in Klammern angegeben.

5.2 <u>Schallemission von Sägehalle und Schnittholzplatz</u>

Die Messwerte der Mittelungspegel und Maximalpegel in Oktavbandbreite und A-bewertet sowie der Taktmaximal-Mittelungspegel sind in der Tabelle in Anlage 6 zusammengefasst.

Die aus den Messwerten errechneten Schallleistungspegel sind in der Tabelle in Anlage 7 zusammengefasst. Bei den Werten für die Fassade handelt es sich um flächenbezogene Schallleistungspegel bezogen auf die Fläche 1 m².

Für die Bretter-Sortieranlage wurde der längenbezogene Schalleistungspegel berechnet bezogen auf 1m-Längenabschnitt. Der Wert für die Paketkappsäge bezieht sich auf die gesamte Anlage.



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MEH BERATENDE INGENIEURE VEI

5.3 <u>Schallemission bei simulierter Rundholzsortierung</u>

Die Messwerte sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2 Mittelungspegel L_{AFeq} und Maximalpegel L_{AFmax} in dB(A) Messdauer T_{M} in s

Dämpfungselement	T _M	LAFeq	L _{AFma}
1. Stammabschnitt	13		
2. Stammabschnitt, daneben		61,1	75,0
 Stammabschnitt, an Betonabgrenzung und anderen Stamm anprallend 	13	64,4	81,6
4. Stammabschnitt	13	69,1	85,6
5. Stammabschnitt, auf den vorherigen aufkommend	10	69,4	85,5
5. Stammabschnitt auf den vorherigen autkommend	11	75,7	91,6
5. Stammabschnitt, auf den vorherigen aufkommend	13	76,4	94,7
7. Stammabschnitt, auf den vorherigen aufkommend	9	79,9	96,5
. Stammabschnitt			
. Stammabschnitt, daneben	15	82,9	101,9
. Stammabschnitt, daneben	12	78,2	95,6
	8	78,9	92,5
Stammabschnitt, auf den vorherigen aufkommend	14	76,0	93,4
Stammabschnitt, auf den vorherigen aufkommend	7	76,6	92,4



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MEH BERATENDE INGENIEURE VEI

Maßgebend ist der Maximalpegel des Aufprallgeräusches. Aus diesem wird der Takt-Maximal-Mittelungspegel mit einer Taktzeit von 5 s berechnet:

– mit Dämpfungselement

 $L_{AFTeq} = 91.4 dB(A)$

– ohne Dämpfungselement

 $L_{AFTeq} = 97 dB(A)$

Hieraus wurden unter Berücksichtigung des Abstandsmaßes folgende Taktmaximal-Schallleistungspegel ermittelt:

– mit Dämpfungselement

 $L_{WAFT} = 105 dB(A)$

– ohne Dämpfungselement

 $L_{AFT} = 111 dB(A)$

5.4 <u>Schallemission beim Entladen eines Langholz-LKW</u>

Die Meßdauer betrug 12 min 26 s. Auffällige impulshaltige Geräusche traten während dieser Zeit nicht auf. Es wurden folgende Messwerte registriert:

 $L_{AFeq} = 72,6 dB(A)$

 $L_{AFmax} = 98.0 dB(A)$



ITA INGENIEURGESELI SCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MEH EERATENDE INGENIEURE VEI

Unter Berücksichtigung des Abstandsmaßes ergeben sich hieraus folgende Werte für den Schallleistungspegel:

 $L_{WA} = 95 dB(A)$

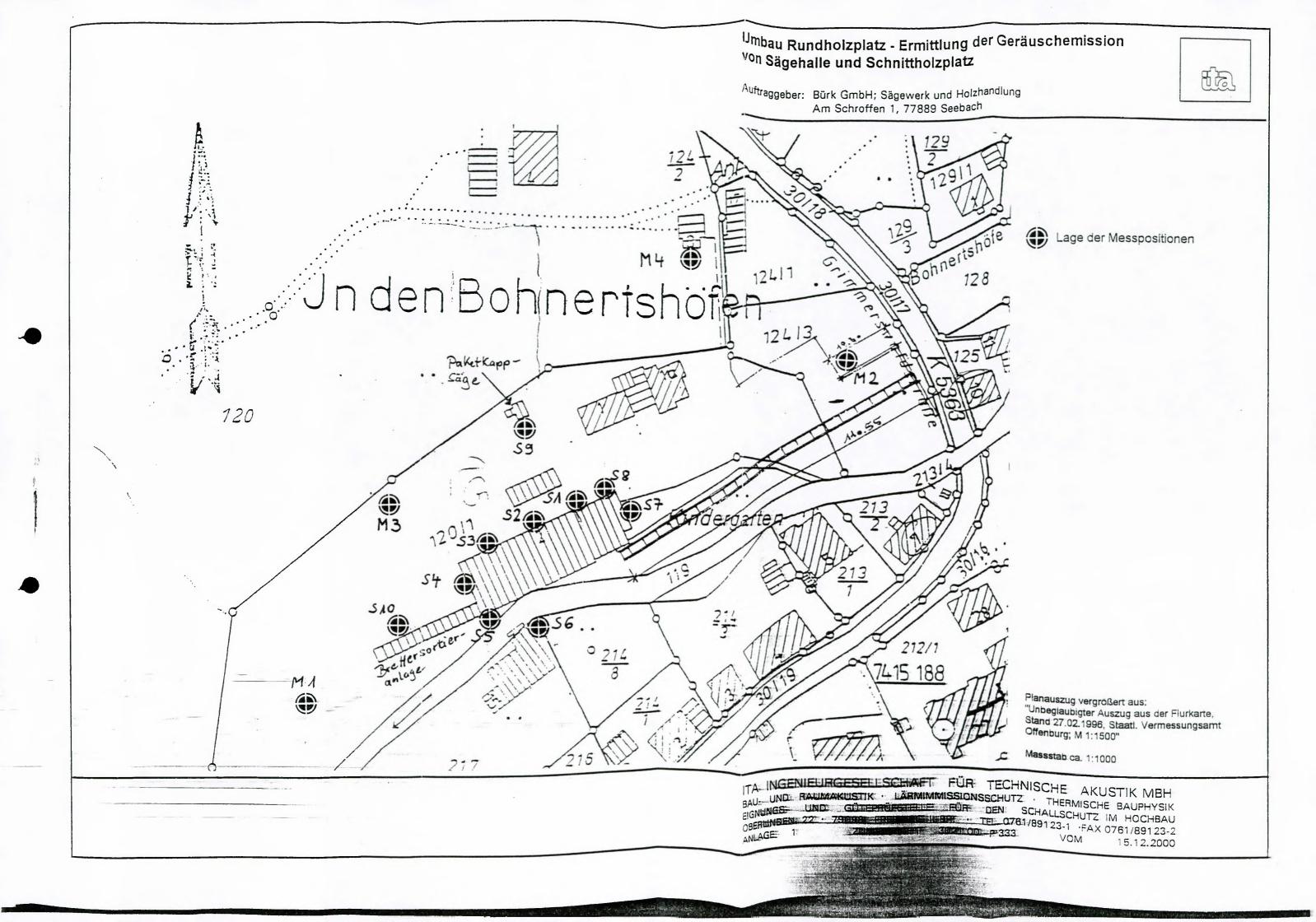
 $L_{WAmax} = 111 dB(A)$

DIESER BERICHT UMFASST 11 SEITEN UND 9 ANLAGEN

FREIBURG, DEN 25. JUNI 2000

ITA - INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH

Bobl



Umbau Rundholzplatz - Ermittlung der Geräuschemission von Sägehalle und Schnittholzplatz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

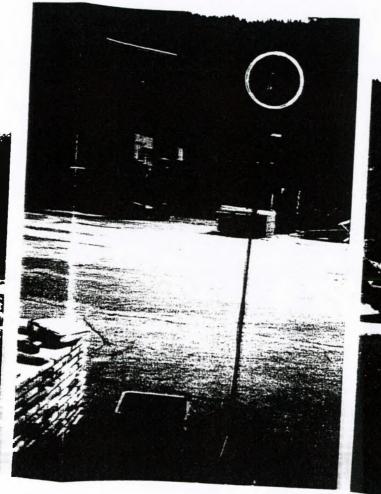
Meßpositionen M1, M2, M3 und M4



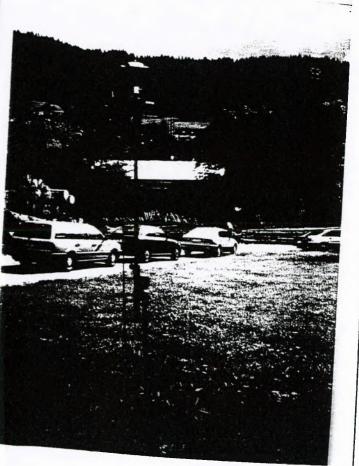
M1 - am Südwestrand des Sägewerkgeländes (Flst Nr. 120/1)



M2 - Am Nordostrand des Sägewerkgeländes (Flst Nr. 124/3)



M3 - Am Nordrand des Sägewerkgeländes (Fist r. 120/1)



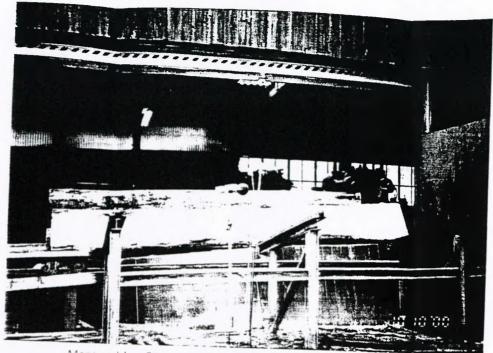
M4 - Vor der Südfassade des Gebäudes am Schroffen 3

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG I. BR. · TEL. 0761/89123-1 ·FAX 0761/89123-2
ANLAGE 2 ZEWIBERICHT 3021.00 · P 333 VOM 15.12.2000

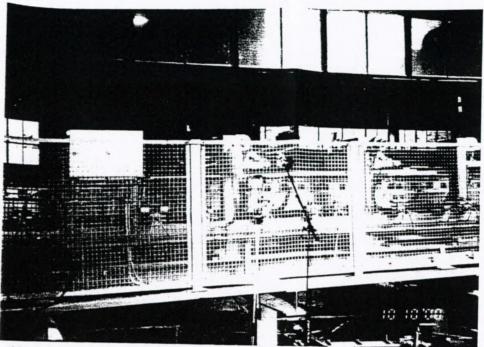
Umbau Rundholzplatz - Ermittlung der Geräuschemission Von Sägehalle und Schnittholzplatz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach

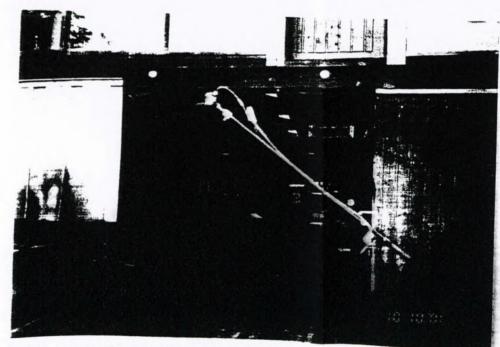




Messposition S1 vor NW-Fassade Sägehalle



Messposition S2 vor NW-Fassade Sägehalle

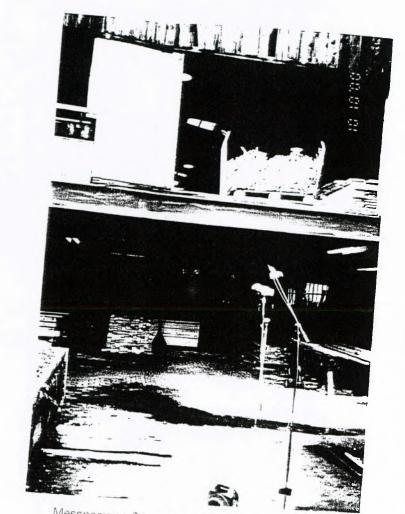


Messposition S7 vor NO-Fassade Sägehalle

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK + LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ + THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 + 79098 FREIBURG I. BR. + TEL. 0761/89123-1 +FAX 0761/89123-2 ANLAGE 3 ZUM BERICHT 3021.00 - P 333 VOM 15.12.2000

Umbau Rundholzplatz - Ermittlung der Geräuschemission Von Sägehalle und Schnittholzplatz

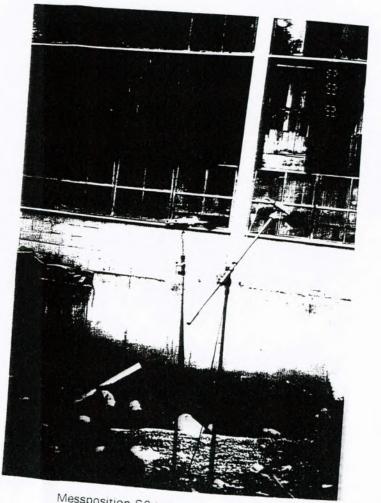
Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach



Messposition S4 vor SW-Fassade Sägehalle



Messposition S5 vor SO-Fassade Sägehalle

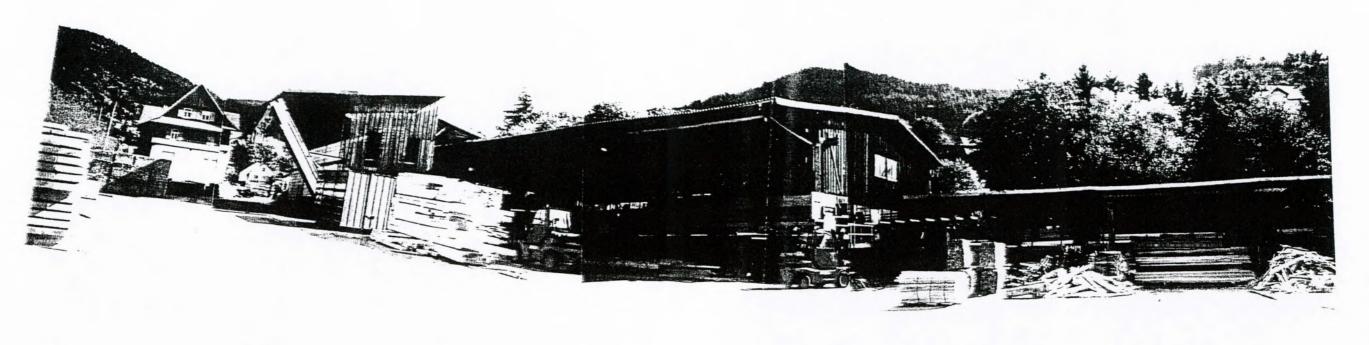


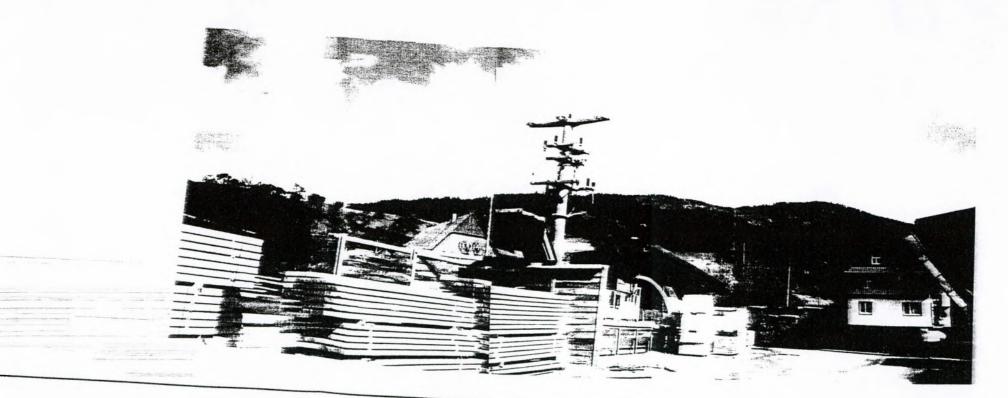
Messposition S6 in ca. 10 m Abstand Von S0-Fassade Sägehalle

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
OBERLINDEN 22 · 79098 FREIBURG I. BR. · TEL. 0761/89123-1 ·FAX 0761 89123-2
ANLAGE 4 ZÜM:BERICHT 3021.00 · P 333 VOM 15.12.2000

Umbau Rundholzplatz - Ermittlung der Geräuschemission von Sägehalle und Schnittholzplatz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach





Oben:

Blick auf Sägehalle und Brettersortieranlage von Position M3

Unten:

Blick von Position M 3 Richtung Osten auf Paketkappsäge und Wohn-Geschäftshaus Bürk

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH.

BAU- UND RAUMAKUSTIK - LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ - THERMISCHE BAUPHYSIK

BIGNUNGS- UND BÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU

BERLINDEN 22 - 1908 FREIBURG BR TEL 2181 881 23 1 - 44 x 2761 891 23-2

FULAGE 3 ZUM BERICHT 3022 3 303 1000 5.11.2000

Umbau Rundholzplatz Schalleistungspegel von Sägehalle und Anlagen auf Schnittholzplatz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach



	Schalle	T								
Schallquelle	63	125	250	500	1k	2k	4k	8k	in dB(A)	L _{WAmax} in dB(A
NW-Fassade	75	77	75	75	74	73	69	64	79/m²	91
SW-Fassade	79	78	76	77	77	75	73	65	82/m²	
SO-Fassade	73	74	73	73	72	71	68	60	77/m²	96
NO-Fassade	72	73	72	71	69	71	66	62	76/m²	90
Paketkappsäge	93	93	93	94	100	101	97	90	105	111
Brettersortier- anlage	84	85	86	87	88	88	85	70		
*)	3+	- 00	00	0/	00	88	85	79	94/m	113

LWA

A-bewerteter Schalleistungspegel

bei den Fassaden bezogen auf 1 m² Flächenelement

bei der Brettersortieranlage bezogen auf 1m Längenabschnitt

-WAmax

THE DESIGNATION OF THE PARTY OF

A-bewerteter maximaler Schalleistungspegel

!TA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU OBERLINDEN 22 79098 FREIBURG · TEL. 0761/8912-31 · FAX 0761/8912-32 ANLAGE 7 ZUM BERICHT 3021.00 - P 333 VOM 15.12.2000

Umbau Rundholzplatz - Geräuschemission von Sägehalle und Schnittholzplatz



		Mess-		Schall	pegel in	dB bei (Oktav-Mi	ittenfreq	ienz in I	lz			1	
Schallquelle	Mess- position	abstand s in m	1	63	125	250	500	1 k					L _{AFTeq}	K,
NW-Fassade	S 1	1	L _{eq}	74,2	77,2	76,3	74,5	Antonio de la la la companio del companio della com	2 k	4 k	8 k	A-bew.	dB(A)	in di
	Profes Strangers and American		L _{max}	87,5	92,0	91,5	85,7	74,2	72,6	68,8	64,2	79,3	82,6	3,3
	S 2	1	Leq	74,6	77,4	73,4	AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF	83,2	84,7	84,6	76,2	91,3		
	- 0		L _{max}	83,3	88,6	-	73,7	73,0	71,8	68,7	63,5	77,9	81,8	3,9
	S 3	1	L _{eq}	70,7	-	87,1	90,7	88,5	84,3	77,7	74,4	90,6		0,0
			L _{max}	83,1	71,3	68,0	69,0	67,2	64,0	58,5	49,5	71,3	78,6	7,3
SW-Fassade	S4	2	1	-	85,3	85,2	87,9	84,2	76,0	68,1	60,0	87,0	70,0	7,3
			L _{max}	72,5	72,2	69,8	70,5	70,6	69,3	66,7	59,3	75,3	81,3	0.0
SO Fassade	S 5	2	max	83,2	82,4	82,7	89,6	87,4	82,7	74,2	64,2	90,0	01,3	6,0
		4	eq	69,8	71,3	69,9	70,0	68,7	67,5	64,5	56,9	73,9	00.0	
IO-Fassade	S 7	der manager and and	Lmax	87,1	84,7	85,1	85,8	81,4	75,4	68,4	59,5		82,9	9,0
, accade	31	9 1	-eq	70,7	73,7	72,8	71,8	71,3	70,3	67,8	-	85,5		
	- CHARLES WAS ALLESS OF THE	WARE THE STREET	-max	83,1	86,1	86,5	85,3	85,0	84,6	82,9	62,8	76,6	81,4	4,8
	S 8	1	l _{-eq}	72,1	71,8	70,7	67,9	65,8	AND DESCRIPTION OF THE PARTY.		77,2	90,5		
or size a service and a servic	ACCRECATE TO A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	MATERIA STATE OF THE STATE OF T	-max	85,3	84,5	78,8	82,2	77,7	64,6	63,2	60,0	72,5	76,3	3,8
Paketkappsäge	S 9	3	-eq	75,4	75,9	75,1	76,9	Contract States Service	76,8	77,6	76,8	83,0		
Contract of the second section of the second			-max	90,9	88,3	84,8		82,5	83,1	79,1	72,0	87,5		
rettersortier-	S 10	3	-eq	66,5	67,3	68.8	84,7	91,8	87,7	83,3	76,1	93,3		
nlage		ī	max	77,6	88,1		69,6	70,7	70,6	67,8	61,5	74,6	76,5	1,9
	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	OF MAIN OF STREET, ST. ST.	TO DESCRIPTION OF THE PARTY OF	1.,0	00,1	90,2	91,7	90,6	91,9	81,3	71,7	95,1	-10	1,0

Leq

Mittelungspegel

K

Impulszuschlag

Lines

Maximalpegel

A-bew

Mittelungspegel bzw. Maximalpegel mit der Frequenzbewertung A

LAFTER

Taktmaximal-Mittelungspegel

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung

Am Schroffen 1, 77889 Seebach

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU 79098 FREIBURG TEL. 0761/8912-31 ANLAGE FAX 0761/8912-32 ZIM BERICHT 3021.00 - P 333 VOM 15.12.2000

Umbau Rundholzplatz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach



Entladen des Langholz-LKW



Der Kreuzungspunkt der Linien kennzeichnet die Mikrofonposition



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BAU- UND RAUMAKUSTIK LARMIMMISSIONSSCHUTZ THERMISCHE BAUPHYSIK EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FUR DEN SCHALLSCHUTZ IM HÖCHBAU DBERLINDEN 22 19098 FREIBURG TEL 9761/8912-31 FAX 9761/8912-32 ANLAGE) ZUM BERICHT 3021.00 - 230 /OM 25.06.2001

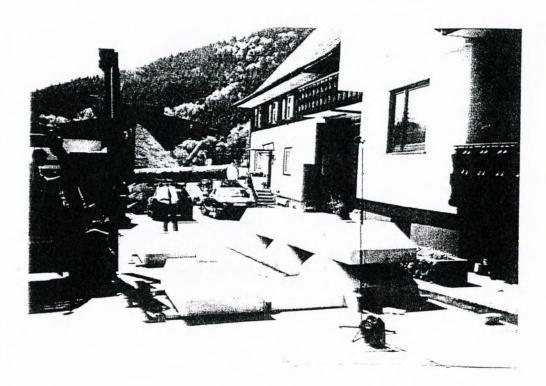
Umbau Rundholzplatz

Auftraggeber: Bürk GmbH; Sägewerk und Holzhandlung Am Schroffen 1, 77889 Seebach



AND THE PERSON OF THE PERSON O

Versuchsaufbau mit Dämpfungselement für Rundholz-Sortierboxen





TA NGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH.
BAU- UND RAUMAKUSTIK LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FUR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
OBERLINDEN 22 19098 FREIBURG TEL 0761/8912-31 FAX 0761/8912-32
ANLAGE) ZUM BERICHT "UZ1.JO - 2 J33 - OM 25.06.200!

THE RESERVED LEGISLES IS THE OF THE WAY THE WARREND THE THE PROPERTY OF THE PR



Satzung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Am Schroffen", 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seebach hat am 17. Mai 2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften "Am Schroffen" unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- 4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBI. S. 358), zuletzt geändert Artikel 70 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBI. S. 65, 73)
- 5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBI. S. 55)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist die Abgrenzung in der Planzeichnung (Anlage Nr. 1) vom 08.05.2013 maßgebend.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.05.2013.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Seebach, den 17. Mai 2013

Reinhard Schmälzle

Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Am Schroffen", festgesetzt durch Satzung vom 12.09.2003 (rechtsverbindlich seit dem 10.01.2004) wird wie folgt geändert:

A Textliche Festsetzungen

Es werden folgende planungsrechtliche Festsetzungen gestrichen:

5.1.0 Sockelhöhen (SH)

5.1.1 WA, II + ID, I + ID Die max. Sockelhöhe gemessen von OK. Erdgeschoß Rohboden zur Achshöhe der zugehörigen Erschließungsstraße darf 0,30 bis 0,80 m betragen.

Es werden folgende planungsrechtliche Festsetzungen neu gefasst:

5.2.0 Traufhöhe (TH)

5.2.1 Die max. Traufhöhe, gemessen von OK. Achshöhe der zugehörigen Erschließungsstraße bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der OK. Dachhaut darf betragen: WA,I + ID 4,8 m

WA,II + ID 7,6 m

Es werden folgende bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften neu gefasst:

2.2.0 Dachneigung

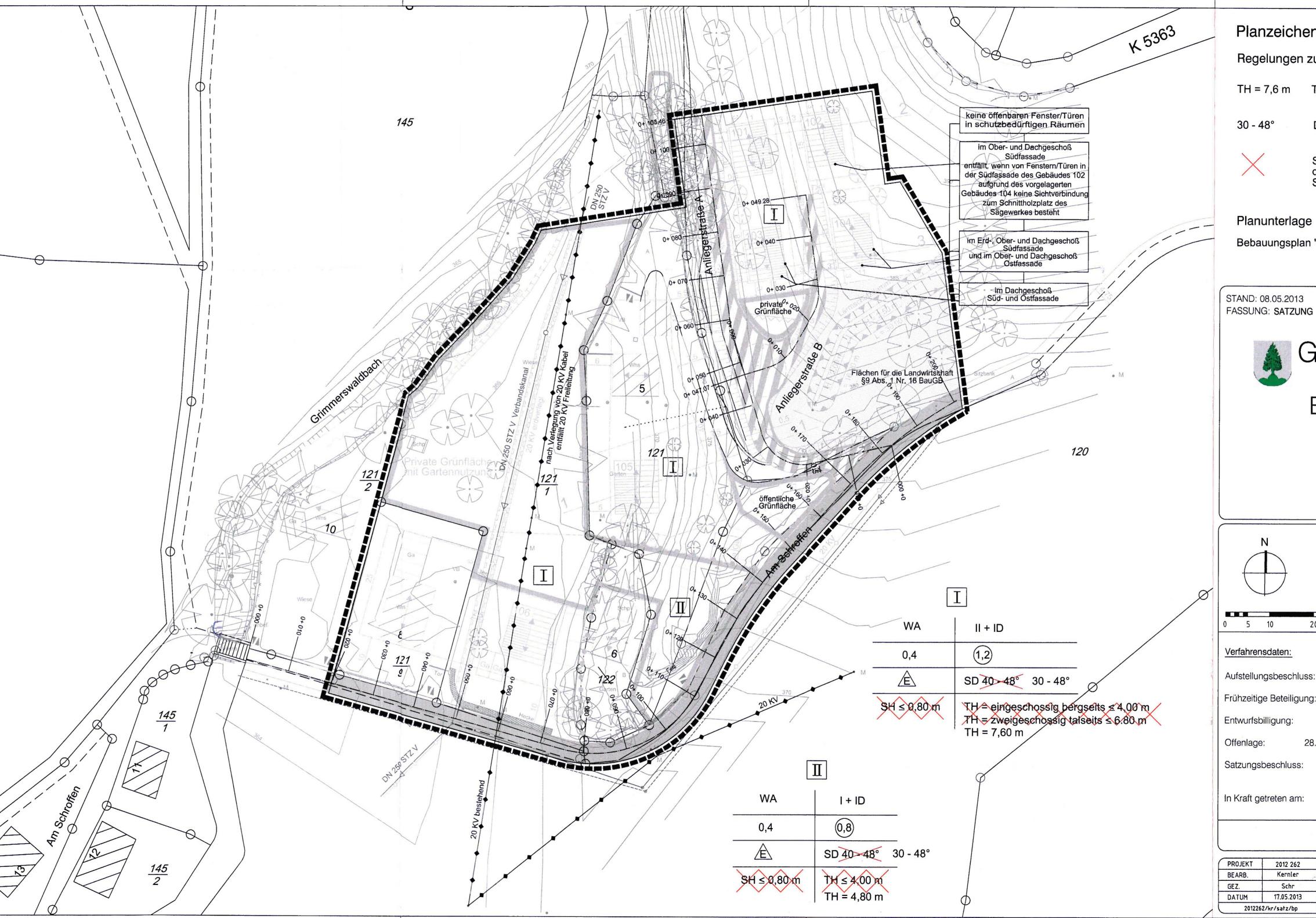
WAI+ID, II+ID: Einzelhäuser 30° bis 48°

2.2.0 Dacheindeckung

Als Dacheindeckung ist nur engobiertes oder eingefärbtes Ziegelmaterial zulässig. Farbton: rot, braun, anthrazit.

B Zeichnerische Festsetzungen

Siehe Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Regelungen zur Ausnutzung

TH = 7,6 m Traufhöhe (TH)



Streichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes" Am

Planunterlage

Bebauungsplan " Am Schroffen" vom 10.01.2004

STAND: 08.05.2013 FASSUNG: SATZUNG ANLAGE NR. 1

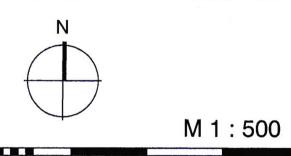


GEMEINDE SEEBACH

ORTENAUKREIS BEBAUUNGSPLAN

"AM SCHROFFEN" 1.ÄNDERUNG

ZEICHNERISCHER TEIL



Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Seebach vom 17.05.2013 übereinstimmen

Seebach, den 24. Mai 2013



14.02.2013

Frühzeitige Beteiligung:

Entwurfsbilligung:

28.03.2013 - 02.05.2013 Offenlage:

Satzungsbeschluss

Schr

2012262/kr/satz/bp

2 4. Mai 2013 In Kraft getreten am:

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am. 2.4. 05. 2043...in Kraft getreten.

Seebach, den 24. Mai 2013



Bürgermeister

PLANVERFASSER

77886 Lauf # 07841/703-0



Stand:

08.05.2013

Fassung: Satzung

Anlage Nr. 2



Gemeinde Seebach Ortenaukreis

Bebauungsplan "Am Schroffen", 1. Änderung

Begründung

Beratung · Planung · Bauleitung



Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Stadtplanung und Verkehrsanlagen

Stand: 08.05.2013, Fassung: Satzung Gemeinde Seebach Bebauungsplan "Am Schroffen", 1. Änderung Begründung

Inhalt:

TEIL 1	EINLEITUNG	3
KAP. 1	ANLASS UND AUFSTELLUNGSVERFAHREN	3
1.1	Anlass der Änderung	3
1.2	Art des Bebauungsplanes	
1.3	Verfahrensart	
1.4	Aufstellungsverfahren	
KAP. 2	ZIELE UND ZWECKE DER BEBAUUNGSPLANUNG	4
2.1	Ziele und Zwecke	4
2.2	Erforderlichkeit der Planung	4
KAP. 3	GELTUNGSBEREICH UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS	5
3.1	Räumlicher Geltungsbereich	5
3.2	Beschreibung des Gebiets und seiner Umgebung	£
KAP. 4	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND ANDERE (ÜBERGEORDNETE) PLANUNGEN	6
4.1	Anpassung und Abstimmung	
4.2	Verhältnis zu anderen Planungen	7
TEIL 2	PLANUNGSBERICHT	8
KAP. 5	UMFANG DER ÄNDERUNGEN	8
5.1	Planungsrechtliche Festsetzungen	
5.2	Örtliche Bauvorschriften	
KAP. 6	AUSWIRKUNGEN	g
KAP. 7	Maßnahmen zur Verwirklichung	10
7.1	Entschädigungen	10
7.2	Erschließung	10
7.3	Ver- und Entsorgung	10
8.6		
0.0	Planungsrecht	

Teil 1 Einleitung

Kap. 1 Anlass und Aufstellungsverfahren

1.1 Anlass der Änderung

Die Gemeinde Seebach hat am 12.09.2003 den Bebauungsplan "Am Schroffen" als Satzung beschlossen, der am 10.01.2004 in Kraft getreten ist.

Für das Baugrundstück Flst.-Nr. 120/3 wurden Unterlagen für die Durchführung eines Kenntnisgabeverfahrens zur Errichtung eines Einfamilienhauses eingereicht. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, die nicht mehr durch Befreiungen ermöglicht werden können.

Das Bauvorhaben insgesamt entspricht der im Bebauungsplan festgesetzten maximalen Gebäudekubatur. Insbesondere die Festsetzungen zur Sockelhöhe und Traufhöhe stehen jedoch dem Bauvorhaben entgegen. Die Gemeinde nimmt das vorliegende Bauvorhaben zum Anlass, den Bebauungsplan an aktuelle Bedürfnisse und Baumöglichkeiten anzupassen und die Festsetzungen flexibler zu gestalten.

1.2 Art des Bebauungsplanes

Für das Plangebiet besteht ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 (1) BauGB. Dieder Bebauungsplan wird nunmehr geändert.

1.3 Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

1.4 Aufstellungsverfahren

Am 14.02.2013 wurde vom Gemeinderat der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Am Schroffen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst. Auf die frühzeitige Behördenbeteiligung bzw. Abstimmung mit Nachbargemeinden wurde gemäß § 13 a (2) Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts wurde abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 15.03.2013 vom Gemeinderat als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Stand 08.02.2013 wurde vom 28.03.2013 bis zum 02.05.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB erfolgte gemäß § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden

mit Schreiben vom 20.03.2013 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 08.02.2013 aufgefordert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.05.2013 behandelt. In der gleichen Sitzung wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.05.2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Kap. 2 Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung

2.1 Ziele und Zwecke

2.1.1 Ziele

- Flexiblerer Ausgestaltung der Baukörper innerhalb der maximal zulässigen Gebäudekubaturen
- Stärkung der Innenentwicklung durch Anpassung der Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften

2.1.2 Zwecke

Zu diesem Zweck wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Am Schroffen" geändert. Insbesondere die Festsetzungen zur Sockelhöhe und Traufhöhe, Dachneigung und Dacheindeckung werden geändert.

2.2 Erforderlichkeit der Planung

Die Gemeinde Seebach hat aufgrund ihrer Lage in den vergangenen Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung zu kämpfen, trotz eines leichten Geburtenüberschusses. Dieser Rückgang hängt auch stark mit dem geringen Angebot an Baugrundstücken sowie teilweise sehr restriktiven Bebauungsvorschriften zusammen. Darüber hinaus haben sich die Bauwünsche und Möglichkeiten in der Zeit seit Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schroffen" verändert. Die Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich, um die Baumöglichkeiten im Gebiet "Am Schroffen" an aktuelle Ansprüche anpassen zu können unter Berücksichtigung der bisherigen Festsetzungen.

Kap. 3 Geltungsbereich und Beschreibung des Plangebiets



Abbildung 1 - Luftbild des Plangebietes, Stand: 2009

3.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Schroffen".

3.2 Beschreibung des Gebiets und seiner Umgebung

3.2.1 Lage im Gemeindegebiet

Das Plangebiet befindet sich etwa 300 m nordwestlich des Ortskerns von Seebach, westlich unterhalb der Kreisstraße 5363 von Seebach nach Sasbachwalden.

3.2.2 Beschreibung des Gebiets und seiner Nutzung

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan "Am Schroffen" als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Entsprechend der Ausweisung im Bebauungsplan werden die Baugrundstücke zu Wohnzwecken genutzt. Von den möglichen Baugrundstücken sind fünf noch Baulücken.

Kap. 4 Flächennutzungsplan und andere (übergeordnete) Planungen

4.1 Anpassung und Abstimmung

4.1.1 Raumordnung und Landesplanung

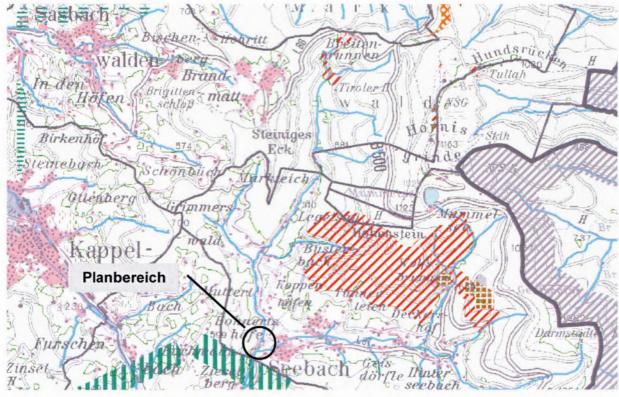


Abbildung 2 – Auszug aus dem Regionalplan 1995 mit Fortschreibungen, Raumnutzungskarte i. d. Fassung vom 27.03.2006

Ziele der Raumordnung stehen der Änderung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

4.1.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kappelrodeck ist für den Planbereich Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan weicht demnach von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Eine Genehmigung ist gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 8 BauGB dennoch nicht erforderlich. Auch die Änderung des Flächennutzungsplanes in einem gesonderten Verfahren ist nicht erforderlich.

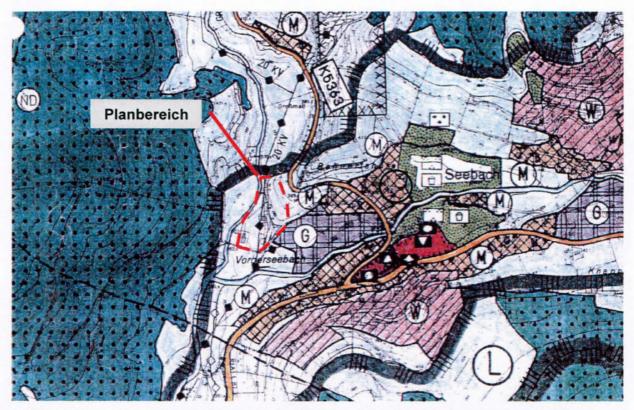


Abbildung 3 – Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kappelrodeck (Auszug)

4.2 Verhältnis zu anderen Planungen

Der seit dem 10.01.2004 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Am Schroffen" wird geändert.

Umfang der Änderung sind die Festsetzungen zur Sockelhöhe und Traufhöhe sowie die örtlichen Bauvorschriften zur Dachneigung und Dacheindeckung. Das Grundkonzept des Bebauungsplanes wird durch die vorzunehmenden Änderungen nicht berührt, die Abwägung bezieht sich demnach nur auf die Änderungen und deren Auswirkungen.

Teil 2 Planungsbericht

Kap. 5 Umfang der Änderungen

5.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

Die zulässige Höhe baulicher Anlagen war bislang über die Festsetzung von Sockelhöhe und Traufhöhe bergseits bzw. talseits bestimmt:

Sockelhöhen (SH)

WA, II + ID, I + ID

Die max. Sockelhöhe gemessen von OK. Erdgeschoß-Rohboden zur Achshöhe der zugehörigen Erschließungsstraße darf 0,30 bis 0,80 m betragen.

Traufhöhe (TH)

Die max. Traufhöhe, gemessen von OK. Erdgeschoß-Rohboden bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der OK. Dachhaut darf betragen:

WA, I + IDeingeschossig:4,00 mWA, II + IDBergseitig eingeschossig:4,00 mTalseitig zweigeschossig:6,80 m

In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese restriktive Festsetzung zu Schwierigkeiten bei der Bebauung der Grundstücke führt. So konnte es durchaus sein, dass die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen eingehalten wäre (0,8 m Sockelhöhe + 6,8 m Traufhöhe = 7,60 m talseitig bei WA, II + ID), durch die Festsetzungen der Sockelhöhe bzw. der bergseitgen Traufhöhe jedoch nicht zulässig waren.

Um die Baumöglichkeiten flexibler zu gestalten, werden die Festsetzungen zur Sockelhöhe und zur bergseitigen Traufhöhe aufgehoben.

Festgesetzt wird nur noch die talseitige Traufhöhe über dem bisherigen Bezugspunkt. Die neue Traufhöhe setzt sich aus bislang zulässiger Sockelhöhe (maximal 0,8 m) sowie Traufhöhe (4,0 bzw. 6,8 m) zusammen. Talseitig wird für die Bereiche WA, I + ID eine Traufhöhe von 4,8 m, für die Bereiche WA, II + ID von 7,6 m festgesetzt:

Traufhöhe (TH)

Die max. Traufhöhe, gemessen von OK. Achshöhe der zugehörigen Erschließungsstraße bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der OK. Dachhaut darf betragen:

WA, I + ID 4,8 m WA, II + ID 7,6 m

OR ACHSHÖHE DER FUCIEHÖRIGEN

CRSCHI, STR. UNBESTIMMT.

STRASSENNEICOUCT UNBERÜCKSICHTIGT.

13.6.13

Pop Al a 16.06. 13: Evstatog i.O. Berngspeht ist immer der midigste Publ der Achshöhe des Steighe des mydiorigen Erchlieftapstage Beite 8 von 10



Abbildung 4 – Darstellung der Änderungen der Sockel- und Traufhöhe bei Beibehaltung der bislang zulässigen maximalen Gebäudekubatur

Ziel der Änderung ist, dass die bislang zulässige Dimensionierung eingehalten wird, um keine Auswirkungen auf die im Ursprungsbebauungsplan "Am Schroffen" getroffenen Festsetzungen zum Schallschutz auszulösen. Für die Änderung des Bebauungsplans wurde eine ergänzende Stellungnahme des Büros isw Rink, Reute, vom 06.03.2013 eingeholt. Die Bebauungsplanänderung hat demnach keinen Einfluss auf einen möglichen Immissionskonflikt zwischen dem bestehenden Sägewerk und dem Wohngebiet "Am Schroffen". In der ergänzenden Stellungnahme vom 06.03.2013 sowie auch in der gutachtlichen Stellungnahme vom 01.08.2003/25.09.2003 wird bei der Ermittlung der Beurteilungspegel davon ausgegangen, "dass innerhalb des Geschosses eines Gebäudes keine Höhenversprünge vorgesehen sind, so dass …. ein bergseitiger Einwirkungsort eines Geschosses dieselbe absolute Höhe aufweist wie ein talseitig angeordneter Immissionsort". Die Vorgaben des Schallgutachtens Nr. 3350/281 sind Bestandteil des Bebauungsplanes "Am Schroffen" und gelten auch mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes weiter. Die ergänzende Stellungnahme des Büros isw Rink vom 06.03.2013 wird hierbei als Ergänzung dem bestehenden Schallgutachten beigefügt.

5.2 Örtliche Bauvorschriften

Als Dachformen sind bislang Satteldächer mit einer Neigung von 40 bis 48 Grad zugelassen. Die Dacheindeckung ist in den Farben dunkelbraun bis ziegelrot zugelassen.

Um auch Ansprüchen an aktuelle Bauwünsche gerecht zu werden, wird die zulässige Dachneigung mit 30 bis 48 Grad zugelassen. Als weitere Farbe für die Dacheindeckung wird anthrazit aufgenommen.

Kap. 6 Auswirkungen

Durch die Änderungen des Bebauungsplanes wird die innere Aufteilung der Gebäude neu gefasst. Die bisher zulässige Gebäudekubatur wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht erhöht.

Auf die Festsetzungen zum Schallschutz im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Am Schroffen" hat die Änderung des Bebauungsplanes keine Auswirkungen.

Kap. 7 Maßnahmen zur Verwirklichung

7.1 Entschädigungen

Durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans werden keine Entschädigungsansprüche nach §§ 39 ff. BauGB ausgelöst.

7.2 Erschließung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Erschließungsmaßnahmen ausgelöst.

7.3 Ver- und Entsorgung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung ausgelöst.

7.4 Planungsrecht

Vorgesehen ist, die Änderung des Bebauungsplans bis zur Mitte des Jahres 2013 zur Rechtskraft zu bringen.

Reinhard Schmälzle

Bürgermeister

INGENIEURE
Poststr. 1 · 77886 Lauf · ② 07841 703-0

Fax 07841 703-80 · info@zink-ingenieure.de

Planverfasser